

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sik Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤
(ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

OSTERN 1931

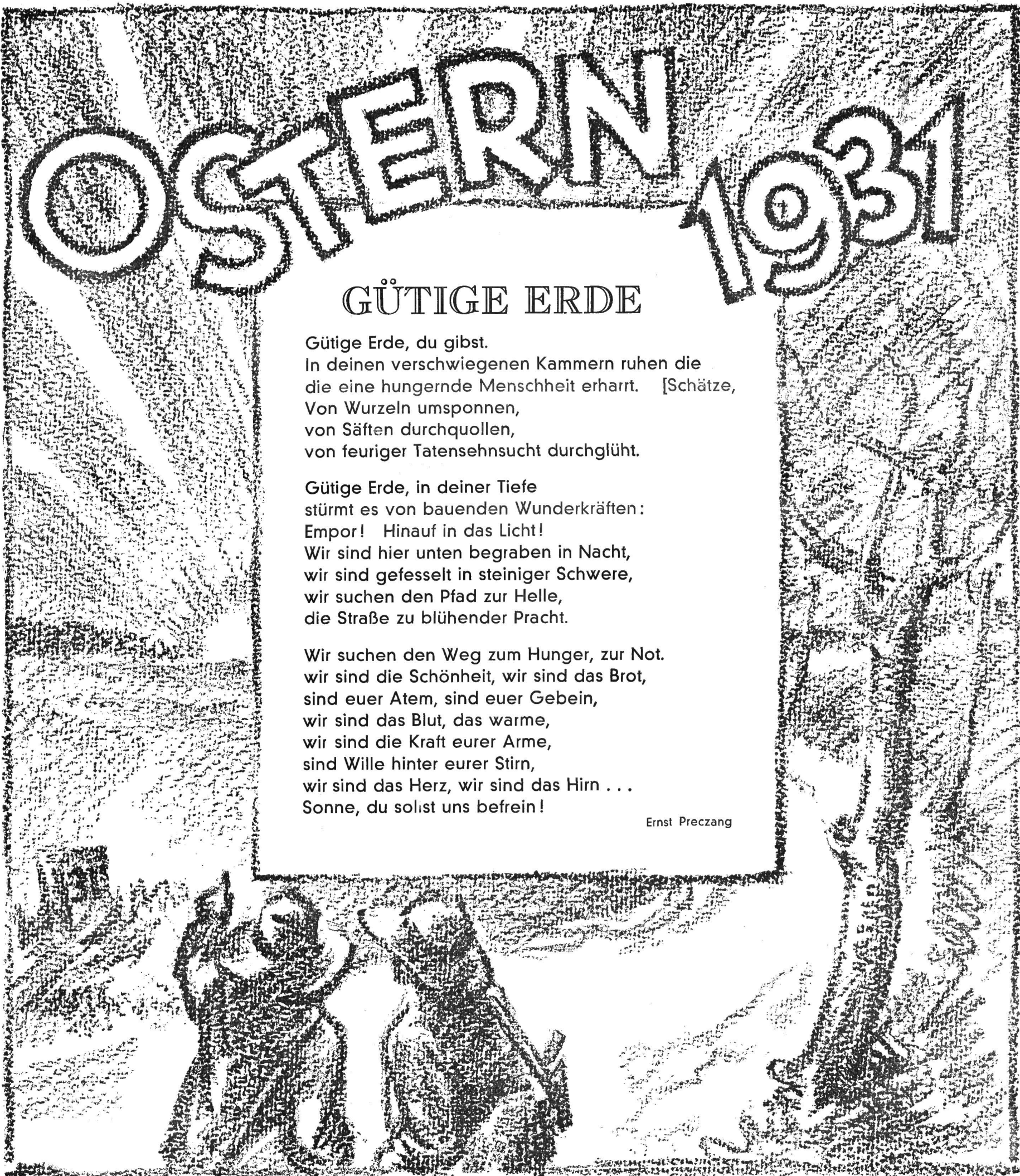
GÜTIGE ERDE

Gütige Erde, du gibst.
In deinen verschwiegene Kammern ruhen die
die eine hungernde Menschheit erhart. [Schätze,
Von Wurzeln umspinnen,
von Säften durchquollen,
von feuriger Tatensehnsucht durchglüht.

Gütige Erde, in deiner Tiefe
stürmt es von bauenden Wunderkräften:
Empor! Hinauf in das Licht!
Wir sind hier unten begraben in Nacht,
wir sind gefesselt in steiniger Schwere,
wir suchen den Pfad zur Helle,
die Straße zu blühender Pracht.

Wir suchen den Weg zum Hunger, zur Not.
wir sind die Schönheit, wir sind das Brot,
sind euer Atem, sind euer Gebein,
wir sind das Blut, das warme,
wir sind die Kraft eurer Arme,
sind Wille hinter eurer Stirn,
wir sind das Herz, wir sind das Hirn . . .
Sonne, du solist uns befreien!

Ernst Preczang



PASSIONSZEIT

Als Passionszeit, das heißt Leidenszeit, gelten in der christlichen Kirche die 40 Tage vor Ostern, die das Leiden Christi — seinen Gang durch Kampf und Qualen bis zur Kreuzigung — lebendig erhalten sollen. Damit der Gläubige nicht nur das Gute, nicht nur die himmlische Seeligkeit erbe, damit er, wie der Begründer der Kirche, auch ein wenig von den Unannehmlichkeiten des Daseins spüre und sich desto inniger mit dem Gottessohn verbunden fühle, soll er in den 40 Tagen gewisse Entbehrungen tragen. Deshalb wird die Passionszeit auch Fastenzeit genannt. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie es mit diesem kirchlichen Fasten bestellt ist. Verhungert ist aus diesem Anlaß bisher wohl kaum jemand; es gibt allerlei fröhliche Anekdoten selbst von kirchlichen Würdenträgern, die dem Fasten eine Auslegung zu geben wußten, bei dem es sich trefflich leben ließ.

Für die Arbeiterklasse, auch für ihre gläubigen Angehörigen, sind diese Erwägungen ziemlich überflüssig geworden. Die christliche Religion wird überschattet von der Religion des Kapitalismus, der noch ganz anders als irgendeine Kirche die Hungerpein schwingt. In den kaum hundert Jahren seiner Entwicklung hat er es viel weiter gebracht. Er hat seinen fundamentalen Glaubenssatz, daß Mehrwert und Profit die Welt zu regieren haben — unter allen Umständen zu regieren haben —, nicht nur in die Köpfe der „Industriekapitäne“ gepflanzt, sondern es ist ihm gelungen, ihn derart zum Weltgesetz zu erheben, daß alle zivilisierten Völker in seinem Interesse unerhörte Leiden auf sich genommen haben und sie mit einer ebenso unerhörten Geduld tragen. Der Kapitalismus verordnet nicht nur 40 Tage Fasten im Jahre; er zwingt Millionen atmender Menschen zu einer jährlichen Entbehrungszeit von 365 Tagen. Und wenn's ein Schaltjahr ist, werden es 366. Seht euch um: in Deutschland feiern fünf Millionen Arbeiter, nach Millionen zählen sie ebenfalls in den übrigen Ländern Europas. Schaut nach Amerika und andern Erdteilen — überall grinst euch das Gespenst der Arbeitslosigkeit in schreckhafter Größe an. Was das in puncto Fasten und Entbehrung bedeutet — kann sich irgendeine menschliche Vorstellung davon einen vollständigen Begriff machen? Kann irgend jemand auch nur annähernd die Summe der Qualen und Leiden ermessen, die aus diesem fluchwürdigen Zustand quellen? Wer es versucht, die Pein der Männer, der Frauen, der Kinder sich in einem großen Gemälde vor das innere Auge zu führen, erlahmt bald in seiner Vorstellung, oder er gerät an den Rand des Irrsinns. Wer etwa von einem Stern mit besseren Zuständen käme — müßte er diese Erde nicht als ein Tollhaus ansehen? Leben wir nicht wirklich in einer Welt des Wahnsinns?

Macht es euch doch einmal ganz deutlich: von allen Stätten, wo Nahrungsmittel wachsen oder produziert werden, kommen die Berichte, die den Ueberschuß an Getreide, Früchten, Fleisch usw. melden. Die Erde produziert mehr, als sie verbrauchen kann! Schon jetzt. Aber ihre Kräfte sind bei weitem noch nicht erschöpft, nicht nutzbar gemacht; die Masse der nährenden Produkte ließe sich noch ungeheuer steigern, wenn...

Wenn eine vernünftige Bedarfswirtschaft bestände, die Produktion, Konsum, Verteilung nach Grundsätzen regeln würde, die das Wohl der Menschen im Auge haben. Jetzt zittert der Produzent, wenn er von guten Ernten, von blühenden Züchtungen, von überfülltem Markt hört. Sein erster Gedanke gilt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage: die Preise werden sinken! Der Konsument hört's wie lieblichen Lerchenfang, der Produzent wird bleich. Man müßte eigentlich annehmen, daß angesichts solcher Tatsachen, die uns jeder Tag von neuem ins Gehirn hämmert, die Erkenntnis ganz allgemein wäre: die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist unfähig, die Welt zu regieren. Sie ist pleite. Leider nicht mit ihrer Macht, aber mit ihrem Talent ist sie fertig. Und vielleicht wären wir auch dem Machtzusammenbruch der kapitalistischen Herrschaft schon näher, wenn sie nicht vermittle ihrer Trusts und Konzerne, ihrer Produktionsverbände und Handelspolitik den natürlichen Ablauf der Dinge hemmen und droffeln würde. Aber der stärkste Bundesgenosse des Kapitals ist anderer Art: es ist die feilsche Grundeinstellung der großen Menschenmasse. Man las in diesen Tagen wieder aus Amerika, wo die Arbeiterbewegung, wenigstens die politische, noch in den Kinderschuhen steckt, daß weite Arbeiterkreise, und besonders die besser bezahlten, sich dem Unternehmertum, der Dollarmacherei, näherfühlten als den

Problemen, die die Krisis für die Arbeitslosen aufwirft. Mit andern Worten: das Klassenbewußtsein ist noch recht unausgebildet. Die individualistische Auffassung der Dinge ist noch nicht abgelöst von dem Solidaritätsbewußtsein. In Europa sind wir wohl etwas weiter. Jahrzehnte gewerkschaftlicher und politischer Einflüsse haben die Pflicht zur Solidarität in die Herzen und Hirne der Arbeiterschaft gepflanzt, und es wäre wider die Tatsachen, wenn man die großen und grundlegenden Erfolge dieser Erziehungsarbeit leugnen oder schmälern wollte. Wenn wir uns einmal auf Deutschland beschränken wollen, können wir sagen: die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen basiert auf einem festen und unzerstörbaren Kern innerhalb dieser Organisationen. Dieser Kern trägt und bestimmt die Bewegung. Daneben gibt es eine mitlaufende Schicht, die sich im gewöhnlichen Gang der Dinge nicht den Kopf zerbricht, aber in den Stunden des Kampfes an ihrem Plaze ist. Was aber steht außerhalb dieser Kreise? Da ist immer noch eine köpferiche Masse, die in all ihren Anschauungen aus dem Bannkreis kapitalistischer Begriffe nicht herauskommt. Wer daran zweifelt, braucht sich nur die Flut jener Stimmen zu betrachten, die bei der einen Wahl nach links und bei der nächsten nach rechts schwappt. Hier ist das Sammelbecken irrer und unklarer Vorstellungen, hier ist der Niederschlag jener Lektüre, die den kapitalistischen Sinn in den mannigfachen Zubereitungen serviert, hier ist die Unlogik, die nicht aus Tatsachen lernt. Ein Beispiel: Dem Schreiber dieser Zeilen sagte vor kurzem ein Arbeiter, der seit Jahren vergeblich um eine Stellung bemüht ist: „Wenn es die Erwerbslosenunterstützung nicht gäbe, wäre es besser für uns. Dann würden die Unternehmer es als ihre Pflicht betrachten, uns Arbeit zu geben. So verlassen sie sich auf den Staat.“ Vielleicht ist eine derartige Idiotie nicht allzu häufig. Aber noch immer trifft es zu, das Wort vom „Unverstand der Massen“, der die stärkste Stütze des Kapitalismus auch heute noch ist.

Die Passionszeit der Völker, die weltumspannende Leidensgeschichte der internationalen Arbeiterschaft, wird nie durch den Kapitalismus abgekürzt oder beendet werden. Solange er die Macht hat, wird er den Fahnen folgen, auf denen seine goldenen Worte „Mehrwert und Profit“ stehen. Keinerlei moralische Bedenken werden ihn hindern, das Meer des Elends zu verbreitern. Er wird, wenn es sich lohnt, weiter „rationalisieren“. Ratio heißt zwar Vernunft. Aber für den Kapitalismus gibt es nur eine Vernunft: aus Material und Menschen geldbringende Produkte zu mirren. Material und Menschen? Darf man diesen Unterschied heute noch machen? Für Millionen

unserer Arbeitskameraden, für alle die, die am laufenden Band und nach der Stoppuhr schuften, gilt dieser Unterschied nur noch sehr bedingt. Dem Kapital ist der Arbeitsmensch auch weiter nichts als Material. Sogar das billigste. Werft's auf den Rehrichthaufen! Vor dem Fabriktor stehen Tausende, die Einlaß begehren.

Wir sind keine Maschinenstürmer. Auch das laufende Band mag unfertig rollen. Aber wir wollen es endlich hinausschreien: unsere Passionszeit muß auch mal ein Ende haben! Wir werden es nicht in alle Ewigkeit dulden, daß alle technischen Verbesserungen dem Kapital neues Gold zuschaufeln, während die eine Hälfte der Arbeiterschaft in überlanger Arbeitszeit und einseitiger Tätigkeit verfrachtet und verkrüppelt — und die andere Hälfte auf die Straße fliegt, um Hungerpoten zu faugen.

Man soll uns nicht mit jener schönen Redensart kommen, mit der gewisse „Volkswirtschaftler“ ihren kapitalistischen Götterglauben rechtfertigen wollen: daß der Fortschritt der Menschheit nicht anders als über Leichen gehe — und wir wollen auch nicht die boshafte Frage stellen: müssen das durchaus immer Arbeiterleichen sein?, sondern wir sagen: Was nützt der ganze Fortschritt der Menschheit, wenn die Menschen dabei zugrunde gehen!

Daß nämlich auch der Arbeiter ein Mensch ist, diese Tatsache ist offenbar zahlreichen Zeitgenossen ganz aus dem Gedächtnis geschwunden.

Ja, so sonderbar es klingt: viele Arbeiter wissen es selbst nicht mehr. Sie sehen sich hineingepreßt in den Zwang der Umstände — und sie neigen ergeben das Haupt, als könne es nicht anders sein.

Es kann nicht anders sein, aber es kann anders werden. Doch es wird nicht eher anders werden, ehe sich nicht der Zweifler und der Dumpfe von den kapitalistischen Zwangsvorstellungen befreit. Ehe nicht der Aufgeklärte den Swift meidet. Ehe sich nicht die unfruchtbaren Begriffe der Eigenliebe umgewandelt haben in das solidarische Zweckbewußtsein.

Die Passionszeit der Völker ist die Frucht kapitalistischer Entwicklung.

Das erlösende Ostern wird die Frucht jener solidarischen Lehre sein: daß der Arbeiter nicht dulden, sondern denken und kämpfen soll, um seinen vollgültigen Plaz in der Menschheit zu gewinnen. Seinen Plaz als Mensch. Denn der Mensch ist die Hauptsache, aber er ist keine Sache! Und wer euch etwas anderes sagt und euch immer noch ein Kreuz auf den Buckel laden will, den könnt ihr ruhig einen Betrüger heißen.

p.

Die zentrale Schiedsstelle zur Lohnfrage im Baugewerbe

Am 26. Februar 1931 vereinbarten die Parteien des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten einige Grundsätze für die Durchführung der diesjährigen Lohnbewegung. In der vorerwähnten Vereinbarung wurde festgelegt, daß in der Lohnfrage zunächst freie bezirkliche Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien stattfinden sollten. Falls diese scheiterten, sollte ein bezirkliches Tarifamt, bestehend aus je 4 Vertretern der Parteien und 3 Unparteiischen, mit Stimmenmehrheit über sämtliche Löhne und die Ortsklasseneinteilung entscheiden. Der vom bezirklichen Tarifamt gefällte Schiedsspruch war nicht endgültig und für die Parteien bindend; er konnte vielmehr angenommen oder abgelehnt werden. Auf die Entscheidungen der bezirklichen Tarifämter brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht mehr einzugehen. Es muß nochmals betont werden, daß alle Entscheidungen der bezirklichen Tarifämter für uns unannehmbar waren und abgelehnt wurden, weil sie hanebüchene Lohnsenkungen vorsahen. Im Verfahren vor dem bezirklichen Tarifamt war eine Frist von 6 Tagen vorgesehen, innerhalb der sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu entscheiden hatten. Da in keinem Gebiet dem Schiedsspruch des bezirklichen Tarifamtes von beiden Parteien zugestimmt wurde, mußte die in der Vereinbarung vom 26. Februar 1931 vorgesehene zentrale Schiedsstelle in Funktion treten. Vereinbarungsgemäß mußte die zentrale Schiedsstelle, die sich zusammensetzte aus 3 Unparteiischen, die vom Reichsarbeitsminister zu ernennen waren, und je 4 Vertretern der Parteien, am 24. März zusammenzutreten, um die Löhne vom 1. April 1931 bis 2. März 1932 zu regeln. Die zentrale Schiedsstelle konnte mit einfacher Mehrheit einen Schiedsspruch fällen, der

innerhalb einer Frist von 8 Tagen angenommen oder abgelehnt werden kann. Nirgends finden wir eine endgültige und bindende Entscheidung in der Lohnfrage.

Die zentrale Schiedsstelle ist am 24. März zusammengetreten. Der Reichsarbeitsminister hatte Prof. Dr. Brahn, den Schlichter für Westfalen, Ministerialrat Gasteiger, München, und den Schlichter für Hamburg, Dr. Ing. Stenzel, zu Unparteiischen berufen. In den Verhandlungen am 24. März und die folgenden Tage führte Prof. Dr. Brahn den Vorsitz. Es war eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe, die von der zentralen Schiedsstelle zu erledigen war. Die Lohnfrage für rund 1,8 Millionen Erwerbstätige im Baugewerbe mußte für verhältnismäßig lange Zeit geregelt werden. Kein Wunder, daß nicht nur die bezirklichen Parteivertreter außerordentlich stark vertreten waren, sondern daß auch die breite Öffentlichkeit an den Ereignissen lebhaften Anteil nahm. Im Laufe der dreitägigen Verhandlungen in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums in Berlin beteiligten sich auf jeder Seite ungefähr 50 Parteivertreter an dem teilweise mit großer Leidenschaft geführten Rededuell. Die Unternehmervertreter begründeten ihre Lohnabbauanträge. Es war immer wieder dieselbe krumme Beweisführung: Die Baustoffpreise sind gefallen, ergo müssen auch die Löhne abgebaut werden. Weiter: die Bauwirtschaft ist zum Erliegen gekommen; wenn sie wieder angekurbelt werden soll, müssen die Bauarbeiterlöhne erheblich gesenkt werden. Aber nicht nur diese Voraussetzungen zwängen zur erheblichen Herabsetzung der „überhöhten“ Bauarbeiterlöhne — so argumentierten die Unternehmer —, auch der Rückgang der Lebenshaltungskosten, der in dem amtlichen Lebens-

haltungsinde zur Ausdruck komme, bringe es mit sich, daß die „hohen“ Bauarbeiterlöhne erheblich abgebaut werden müßten. Erst wenn die Bauarbeiterlöhne wesentlich herabgesetzt seien, könne die Bauwirtschaft wieder blühen und gedeihen! So hörte man es aus dem Munde von ungefähr 50 Unternehmer-syndici. Es war immer dieselbe Walze, die von den Unternehmervertretern der zentralen Schiedsstelle vorgetragen wurde. Bescheiden waren die Unternehmervertreter mit ihren Lohnabbauforderungen durchaus nicht, das muß gesagt werden. Ihre Abbauforderungen bewegten sich zwischen 20 % bis 40 %. Um so viel seien die Bauarbeiterstundenlöhne in Deutschland zu hoch. Alles, was an volkswirtschaftlichem Ansin schon in den bezüglichen Verhandlungen zur Begründung der Lohnabbauforderungen von den Unternehmern vorgetragen wurde, erfuhr vor der zentralen Schiedsstelle nochmals eine Wiederholung. Auch einzelne Stellen aus dieser oder jener Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald wurde von den Unternehmern bei den Abbaubegründungen zitiert, um damit die notwendige Wirkung auf die Unparteiischen zu erzielen. Die Syndici ließen alle Minen springen!

Bei der wuchtigen Argumentation und den treffenden Gegengründen der Arbeitervertreter wurden die Unternehmer immer mehr in die Verteidigung gedrängt. In den Lohnabbaubegründungen der Unternehmer blieb kein gutes Haar. Jedes ihrer faden-scheinigen Argumente wurde von den Arbeitervertretern durchaus einwandfrei widerlegt. Aber was nützen alle Argumente, wenn die offizielle Regierungspolitik mit den Plänen der Unternehmer konform geht. Die Regierung setzte schon seit Monaten ihren ganzen Einfluß ein, um das Lohnniveau aller Lohn- und Gehaltsempfänger zu senken. Zur Durchführung ihrer Pläne hat die Regierung ihren Schlichtungsapparat in Dienst gestellt und diesen mit entsprechenden Instruktionen versehen. Wenigstens war das am Anfang der Lohnabbaukampagne so. Jetzt ist der öffentliche Schlichtungsapparat vollkommen auf die neue lohnpolitische Lage eingespießt. Was helfen dagegen Argumente oder sachliche Beweisführungen! Lohnfragen sind Machtfragen, diese Erkenntnis haben wir nicht erst heute gewonnen. Aber auch aus dieser Erkenntnis läßt sich nicht immer die notwendige Konsequenz ziehen. Die wirtschaftliche Lage im Gewerbe gestattet leider gegenwärtig nicht den vollen Einsatz unserer gewerkschaftlichen Kraft. Wir brauchen das in diesem Zusammenhang nicht näher darzulegen. Weil die Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe ungemein trostlos sind; auf der andern Seite der staatliche Druck auf das Lohnniveau unvermindert anhält, gerieten die baugewerblichen Arbeiter bei den Verhandlungen vor der zentralen Schiedsstelle in eine ungemein schwierige Situation. Doch niemand der die Redekämpfe vor dem zentralen Schiedsgericht mitangesehen hatte, konnte ein so untragbares Ergebnis erwarten wie das durch den Spruch der zentralen Schiedsstelle am 27. März geschehen ist. Drei Tage wurde verhandelt, am letzten Tage mit nur kurzen Pausen rund 22 Stunden. Unsere Vertreter haben ihr möglichstes getan um die Interessen der Bauarbeiter in wirksamer Weise zu vertreten; sie unterlagen. Die Entscheidung der zentralen Schiedsstelle, die mit den Stimmen der Unternehmervertreter zustande kam, lassen wir hier anschließend folgen. In ihrem wesentlichen Teil hat sie folgenden Wortlaut:

Protokoll

zur Verhandlung am 27. März 1931.

1. Die Löhne der Maurer befinden sich am Ende dieses Protokolls. Die Löhne von Frankenhäusen, Wizenhausen, Hann.-Münden werden in dem gleichen Ausmaß des Tarifvertrages für Rassel errechnet.
2. Die Löhne der Tiefbauarbeiter bestimmen sich im gleichen Verhältnis wie die Löhne der Facharbeiter durch die Schiedssprüche, die gegenüber den bisherigen Löhnen verändert sind mit der Maßgabe, daß die Tiefbauarbeiterlöhne für Westdeutschland (Essen) auf 74 % und für Rheinland (Köln) auf 80 % festgesetzt werden.
3. Die Löhne der Maschinisten I. Klasse werden nach der gleichen prozentualen Spanne zum Facharbeiterlohn bemessen wie bisher.
4. Die Löhne des Maurers betragen im einzelnen für:

Hessen/Hessen-Nassau (Frankfurt)	122
Hessen/Hessen-Nassau (Hanau)	120
Mainkanal	99
Nahegebiet (Kreuznach)	115
Rassel	114
Rassel (Waldeck)	97
Sieg-Lahn (Wieschen-Marburg)	105
Sieg-Lahn (Siegen)	100
Westdeutschland (Essen)	115

Rheinland (Köln)	121
Baden (Unterbaden)	120
Baden (Mittel- und Oberbaden)	116
Pfalz	115
Bayern	124
Württemberg	119
Provinz Sachsen-Anhalt (Halle)	116
Provinz Sachsen-Anhalt (Magdeburg)	119
Freistaat Sachsen (Leipzig)	125
Freistaat Sachsen (Dresden)	123
Freistaat Sachsen (Ortsklasse I)	118
Thüringen	113
Ostthüringen (Gera)	104
Nordwestdeutschland (Hannover)	118
Braunschweig	117
Unterweser-Emsgebiet (Bremen)	128
Norden (Hamburg)	144
Minden-Lippe (Bielefeld)	116
Groß-Berlin	141
Brandenburg (Frankfurt a. d. Oder)	98
Grenzmark Posen-Westpreußen (Schneidemühl)	97
Mecklenburg	103
Pommern (Ortsklasse I)	105
Stettin	119
Ostpreußen	109
Niederschlesien (Breslau)	116
Niederschlesien (Grünberg)	92
Niederschlesien (Görlitz)	104
Niederschlesien (Glas)	90
Oberschlesien	97
Oberschlesien (Ottmachau)	98

5. Bei der Ermittlung aller Löhne nach Prozenten von den Ecklöhnen aus werden Bruchteile bis 0,49 nach unten, von 0,5 aufwärts nach oben auf volle Pennige abgerundet.

6. Der Lohn für die im Vertrag für den Mittel-landkanal aufgeführten einzelnen Kilometerstrecken regelt sich in demselben Verhältnis wie bisher zu den Vertragsgebieten Braunschweig, Nordwestdeutschland und Sachsen-Anhalt. Die Festsetzung der Löhne ist Aufgabe des zuständigen Bezirksstarikamtes (Braunschweig).

7. Der Zimmererlohn bleibt im bisherigen Verhältnis zu den Maurerlöhnen.

8. Die Erklärungsfrist gemäß Ziffer 3 der Vereinbarung vom 26. Februar 1931 endet am Sonnabend, 4. April 1931, vormittags 10 Uhr.

Berlin, den 27. März 1931.

gez. Dr.-Ing. Stenzel, Dr. Brahn,
Gasteiger.

Auf diesen Schiedsspruch der zentralen Schlichtungsstelle gibt es nur eine Antwort: Ablehnen! Das haben auch die Arbeitervertreter am Schluß der Verhandlungen am frühen Morgen des 27. März getan, als ihnen der Schiedsspruch im Wortlaut vorlag. Im Laufe der Verhandlungen konnte zwar mancher Plan der Unternehmer vereitelt werden, die Entscheidung ist

aber auf die trostlose Lage der baugewerblichen Arbeiter so wenig eingegangen, daß wir auch nicht die geringste Ursache haben, auch nur einen Finger zu rühren, um die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen. Im Gegenteil, diesem Schiedsspruch gilt unser Kampf!

*

Wir haben in nachfolgender Tabelle die seitherigen Löhne den Abbauanträgen der Unternehmer und weiter die Entscheidungen der bezüglichen Tarifämter sowie der zentralen Schiedsstelle gegenübergestellt. Auf der letzten Spalte finden wir die auf der Grundlage des zentralen Schiedsspruches von uns errechneten Zimmererlöhne.

Lohngebiet	Lohn bis 31. März 1931 in Pennig	Von den Unternehmern beantragt vom 1. April 1931 in Prozent	Schiedsspruch der zentralen Schiedsstelle 1. April 1931 in Prozent	Lohn nach dem zentralen Schiedsspruch 1. April 1931 in Pennig
Ostpreußen	126	20	—	8,7
Niederschlesien (Breslau)	127	20	—	8,7
" (Görlitz)	114	22	—	8,8
" (Grünberg)	101	20	—	8,9
" (Glas)	98	20	—	8,2
Oberschlesien	106	25	8	8,5
" (Ottmachau)	107	25	8	8,4
Grenzmark	108	22	12	9,3
Stettin	133	25	10	9,8
Pommern (Ortsklasse I)	117	25	10	9,4
Norden (Hamburg)	158	23	—	7,6
Mecklenburg	115	27	—	8,7
Brandenburg (Frankfurt/O.)	108	22	10	9,3
Groß-Berlin	153	22	15	7,8
Nordwestdeutschland (Hann.)	135	16	11	9,8
" (Rassel)	126	18	—	9,5
" (Waldeck)	106	18	—	8,5
" (Hann.-Münd.)	117	—	—	9,4
" (Frankenberg)	92	—	—	9,8
" (Wienhausen)	106	—	—	9,4
Unterw.-Emsgebiet (Bremen)	139	20	—	7,9
Prov.-Sach.-Anh. (Magdeb.)	131	31	15	9,2
" (Halle)	129	31	15	10,0
Thüringen	125	20	—	10,4
Ostthüringen (Gera)	117	30	15	10,2
Freistaat Sachsen (Leipzig)	140	26	14	10,0
" (Dresden)	138	26	14	10,1
" (Ortskl. I)	133	26	14	10,5
Braunschweig	131	25	9	9,2
Minden-Lippe (Bielefeld)	130	27	—	10,8
Westdeutschland (Essen)	133	28	12	11,3
Rheinland (Köln)	138	30	—	10,1
Nahegebiet (Kreuznach)	129	31	15	10,8
Sieg-Lahn (Siegen)	111	—	—	10,0
Hessen/Hess.-Nass. (Frankf./M.)	136	25	—	10,3
" (Hanau)	133	28	11	9,8
Sieg-Lahn (Wieschen-Marbg.)	116	31	12	9,5
Mainkanal	107	—	—	7,5
Pfalz	128	26	13	10,2
Baden (Unterbaden)	134	28	13	10,4
" (Mittel- u. Oberbaden)	130	28	13	10,8
Württemberg	133	22	13	10,5
Bayern	138	21	6	9,4

Die Löhne sind Spitzgelöhne einschließlich Werkzeuggeld und Verkehrszulage.

Für Groß-Berlin und Brandenburg kommt zum Lohn noch 1½ % für Werkzeuggeld hinzu.

Monopolkapitalismus und Wirtschaftskrise

Die auf der deutschen Wirtschaft mit besonderer Schwere lastende Weltkrise zeigt zwar gewisse Anzeichen, daß die wirtschaftliche Depression ihren Tiefstand erreicht hat; von einer beginnenden Besserung der Wirtschaftslage ist aber noch nichts zu bemerken. Diese sollte eigentlich bereits erkennbar sein, denn die von der Reichsregierung im Zusammenarbeiten mit den Industriellen angebahnt für diesen Zweck eingeleitete Preis-, Gehalts- und Lohnabbauaktion ist so ziemlich auf der ganzen Linie durchgeführt worden. Nur der Erfolg ist ein anderer, als er nach den Versprechungen der Regierung und Unternehmer vorhanden sein sollte. Die Senkung der Löhne hat stattgefunden, der Gehaltsabbau ist allgemein. Die Preise dagegen sind diesem Vorgehen nicht in gleicher Weise gefolgt. Wie das Institut für Konjunkturforschung feststellt, besteht in dieser Hinsicht ein schweres Mißverhältnis. Während nämlich infolge der stattgefundenen Preissenkung die Lebenshaltungskosten nur um 4,5 % zurückgingen, hat sich unter dem Druck des Gehalts- und Lohnabbaus das Arbeitseinkommen um nicht weniger als 10 % vermindert. Das ist ein Rückschlag, wie er in den letzten 40 Jahren nicht mehr zu verzeichnen war.

Das genannte Institut schätzt den hierdurch entstandenen Einkommensausfall der arbeitenden Volksschichten für das letzte Vierteljahr 1930 auf 1,2 Milliarden Mark, für das ganze Jahr auf 3,5 bis 4 Milliarden Mark. Es konstatiert aber gleichzeitig, daß die Kaufkraft der Arbeitnehmer, soweit sie noch in Arbeit sind, ihrem Nominalbetrag nach noch erheblich stärker zurückgegangen sei, als diese Zahlen besagen. Man macht sich daher kaum einer Übertreibung schuldig, wenn man unter Hinzurechnung des Abbaus der Beamten- und Angestelltengehälter für den deutschen Innenmarkt einen Konsumausfall von rund 10 Milliarden Mark annimmt. Das läuft auf eine Eisenbarriere hinaus, deren Wiederholung die deutsche Wirtschaft nicht aushalten dürfte. Widerspricht es doch jeder wirtschaftlichen Vernunft, eine Androsselung der deutschen Wirtschaft zu erreichen, in dem man ihr das für ihr Leben so notwendige Blut abzapft. Die deutschen Arbeiter- und Verbraucherschichten haben sich diese

Kur gefallen lassen müssen, weil die ungünstige Wirtschaftslage mit ihrer ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ihre Kräfte lähmt und zu stärkerem Widerstand gegen die ihr zugemutete Verschlechterung der Lebenshaltung unfähig machte.

Von kapitalistischer Seite behauptet man, daß eine andere Möglichkeit, wieder zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, nicht bestanden habe. Und das bisherige Unwirtschambleiben des Gehalts- und Lohnabbaus in der Richtung einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt man kühn damit, daß den Abbauforderungen der Unternehmer nicht in vollem Umfange entsprochen wurde, die Löhne und Gehälter eben noch nicht genügend abgebaut worden seien. Das alte Geschwätz, daß die Unternehmer seit jeher hören lassen, wenn es sich um die Lohnfrage handelt! Von zu hohen, das Wirtschaftsleben erschlaffenden und die Kaufkraft der Verbraucher vernichtenden Gewinnen der Unternehmer hat man dagegen noch nie etwas gehört. Die Unternehmergewinne sind stets ein Blümchen „Nähr mich nicht an“, sie dürfen nicht angefaßt werden! Sie sind und bleiben nach kapitalistischer Auffassung das Fundament der wirtschaftlichen Prosperität, während die Löhne nicht niedrig genug sein können. Dieser Auffassung entspricht es denn auch in der Praxis, daß die behaupteten Lohnsteigerungen überall weit hinter den technischen Erfolgen der durchgeführten Rationalisierung zurückblieben und außerdem die deutschen Arbeiter in ihrer Lohnhöhe wesentlich hinter andern Ländern zurückblieben, mit denen die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt zu konkurrieren hat. Allen gegenteiligen Behauptungen gegenüber ist denn auch Tatsache, daß die deutsche Industrie, wie zum Beispiel die Unterbetriebe der deutschen Eisenindustriellen auf dem Weltmarkt beweisen, ihre Waren wesentlich billiger anbieten als das Ausland.

Die besonders ungünstige deutsche Wirtschaftslage hat ganz andere Ursachen, deren Feststellung das Fiasco des Preis-, Lohn- und Gehaltsabbaus hinreichend erklären. Diese sind trotz aller Ablegungen in der Hauptsache in nichts andern als in der in dem letzten Jahrzehnt immer üppiger um sich greifenden Monopol- und Schutzpolitik zu suchen. Angeblich zum Schutze

der deutschen Landwirtschaft eingeleitet, hat diese Politik unter dem Einfluß des Industriekapitals dahin geführt, die das Reich umgebenden Zollmauern immer höher ansteigen zu lassen. Hinter diesen Schutzwällen gelang es der Industrie, den Übergang von der freien Konkurrenz zu jener kapitalistischen Monopolwirtschaft zu vollziehen, deren verhängnisvolle Wirkungen wir in der bestehenden Wirtschaftsmisere zu spüren bekommen. Ihren Anfang nahm diese Monopolwirtschaft mit der Bildung der Kartelle, deren Notwendigkeit damit begründet wurde, die Industrie vor den Erschütterungen zu bewahren, die das System der freien Konkurrenz durch die sich periodisch immer wiederholenden Krisen hervorrief. Man sprach dabei von der Herbeiführung einer kapitalistischen Planwirtschaft. Diese Behauptungen fanden vielfach Glauben, weshalb sich die Entwicklung des Kartellwesens ohne wesentliche Widerstände vollziehen konnte.

Sehr bald zeigte sich jedoch, daß die sich hinter diesen Behauptungen versteckenden Bestrebungen ein ganz anderes Ziel verfolgten. Die Kartelle erfuhren eine gewaltige Ausbreitung und sind heute zu einer nicht nur die Produktion, sondern auch die Preisfestsetzung auf dem Markte nahezu unbeschränkt beherrschenden Macht geworden. Damit haben die Kartelle auch die Wirtschaft samt Verbrauchern und Arbeitern ihrem Diktat unterworfen und deren Lebensbedingungen von ihrem Willen abhängig gemacht. Der kapitalistische Monopolismus hat die von ihm angeführte Ausbeutungsfreiheit über Verbraucher und Arbeiter erreicht und macht von ihr zum Nachteil der Gesamtheit rücksichtslos Gebrauch. Die Konkurrenz des Auslandes wird durch die Schutzzölle ausgeschaltet, die der Außenleiter im Inlande gegenstandslos gemacht. Er kann seine Herrschaft über die Wirtschaft um so mehr ausüben, als die Maßnahmen der Regierung ihn hierin weitgehend unterstützen. Trägt doch — ganz abgesehen von ihrer Förderung des Lohn- und Gehaltsabbaus — schon ihre Agrarpolitik dazu bei, zu verhindern, daß die von den Massen benötigten Lebensbedürfnisse im Preise stärker herabgesetzt werden.

Ähnlich verhält es sich auch nach der industriellen Seite. Der Lohn- und Gehaltsabbau war und ist eine durchaus verschleierte Maßnahme! Aber auch der Preisabbau konnte nur Sinn und Berechtigung haben, wenn er bei den Schlüsselindustrien begann und die dort seit Jahren üblichen diktatorischen Monopolpreise entsprechend der Konjunkturlage und den beträchtlichen Weltmarktpreisen abgebaut wurden. Die Groß- und Schwerindustriellen haben es verstanden, ein derartiges Vorgehen zu verhindern und ihre jedes berechnete Maß übersteigenden Preise zu halten. Sie kürzten die Löhne und Gehälter, vermehrten ihre Gewinne und hezten die Verbraucher- und Arbeiterschaft gegen den Kleinhandel, den sie so zum Sündenbock für ihre Monopolherrschaft machten. Nicht, daß der Kleinhandel völlig engelsrein und unschuldsvoll dastünde. Auch hier sind infolge der Überfüllung des Handels mit parasitären Elementen Abbaumöglichkeiten vorhanden, die aber nicht ausgenutzt werden, weil der dazu erforderliche Anstoß von der Erzeuger- und Rohstoffseite fehlt.

Dabei darf es nicht bleiben! Die unter der Not der Arbeitslosigkeit und Preisüberhöhung leidenden Massen können diesen Zustand nicht auf die Dauer ertragen. Er ist auch allgemein wirtschaftlich nicht lange möglich. Die Massen der Verbraucher und Arbeiter müssen sich daher zu energischer Abwehr aufrufen, die auf die Beseitigung der heutigen Monopolwirtschaft gerichtet sein muß. Die Forderungen der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse zeigen den Weg, der bei dieser Abwehr begangen werden muß. Unbedingt zu fordern ist, daß dem Lohn- und Gehaltsabbau ein Ende gemacht wird, weil er die wirtschaftliche Lage nur noch weiter verschlechtert. Die Arbeitszeit erfordert eine dem Stande der Rationalisierung angemessene Verkürzung, die öffentliche Gemeinwirtschaft Stärkung und Förderung. Wenn Verbraucher und Arbeiter in diesen Forderungen ihre Kräfte vereinigen, wird es möglich werden, die heutige monopolistische Wirtschaft zu beseitigen und zu besseren Wirtschaftsverhältnissen zu gelangen.

Die Gewerkschaften fordern Ankurbelung des Wohnungsbaues

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Reichshauptstadt haben dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt eine Denkschrift über die katastrophalen Zustände des Berliner Wohnungsbaues übermittelt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe Berlins einen erschreckenden Stand erreicht hat. Drei Viertel der Berliner Bauarbeiter (53 468) sind arbeitslos. Hilfe kann nur ein baldiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Berliner Baugewerbe bringen. Die Reichshauptstadt leidet unter dem stärksten Wohnungsmangel. Anfang 1931 wohnten in Berlin 113 000 Familien in Untermiete. Ferner haufen 40 000 Familien in Kellerwohnungen. Mit rund 40 000 Haushaltsgründungen muß außerdem im laufenden Jahr gerechnet werden. In den Jahren 1926 bis 1930 fand ein Reinzugang an Wohnungen von 121 186 statt, während in dem gleichen Zeitraum 148 690 Wohnungsberechtigte von außerhalb nach Berlin zuzogen. In den letzten 7 Jahren hat Berlin 313 Millionen Mark Hauszinssteuermittel an den preussischen Ausgleichsfonds ohne Rückleistung abgeführt. Die hohen Neubaumieten zeigen, daß am Bedarf der breiten Masse vorbeifinanziert wurde. Da Berlin bereits über 55 Millionen Mark und damit über den gesamten Betrag an Hauszinssteuermitteln verfügt hat, wird von den Gewerkschaften eine Sonderregelung durch einen vom preussischen Staat bereitgestellten Kredit gefordert. Dieser Kredit würde Berlin in die Lage versetzen, ein Mindestbauprogramm von 14 000 Hauszinssteuerwohnungen durchzuführen. Nach den Vorschlägen der Gewerkschaften sollen 60 % davon 1½-Zimmer-Wohnungen von 45 qm, 10 % als Wohnungen von 36 qm für kinderlose Haushalte und 30 % in Größen von 50 bis 60 qm Wohnfläche für Kinderreiche gebaut werden. Mit Hilfe eines solchen Mindestbau-

programms glauben die Gewerkschaften das Schlimmste von den Wohnungsämtern und den Bauarbeitern Verhindern zu können. Es wäre nur zu wünschen, daß der Schritt der Berliner Gewerkschaften von Erfolg gekrönt sein möge. Im entgegengesetzten Falle würde die Berliner Bauwirtschaft und damit der Wohnungsbau in eine Jahre hindurch andauernde Krise verfallen.

Teilnahme der Betriebsvertretung an der Kontrolle der Bauten

Nach § 7 Absatz 2 der neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau hat der Unternehmer einem Mitglied der Betriebsvertretung Gelegenheit zu geben, an den Betriebsbesichtigungen der technischen Aufsichtsbeamten teilzunehmen. Die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind durch einen Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 17. Juni 1927 (R.Vl. Seite 348) angewiesen worden, „bei ihren Betriebsbesichtigungen sich stets mit den Betriebsvertretungen... in Verbindung zu setzen“. Trotz dieser klaren Sachlage sind bis in die letzte Zeit aus den Reihen der Bauarbeiter die Klagen nicht verstummt, daß ihre Betriebsräte (Bau- und Platzbelegierten) bei den Betriebsrevisionen oft übergangen werden.

Die Baustellen und sonstigen Betriebsstätten des Hoch- und Tiefbaugewerbes (zum Beispiel Zimmerplätze, Bauhöfe, Malerwerkstätten) werden jedoch nicht nur von der Berufsgenossenschaft, sondern auch von der Polizei (Baupolizei) und der Gewerbeaufsicht überwacht. Auch bei diesen Revisionen ist eine Beteiligung der Bau- und Platzbelegierten notwendig. Bereits in einem Erlaß vom 7. Juli 1926 hat der preussische Wohlfahrtsminister darauf hingewiesen, „daß es zumal in größeren Betrieben zweckmäßig ist, daß die Baupolizei auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nimmt“. Nach dieser Fassung war die Baupolizei nicht in jedem Falle verpflichtet, mit den Bau- und Platzbelegierten in Verbindung zu treten. Diese offensichtliche Lücke in der Zusammenarbeit von Baupolizei und Betriebsvertretung hat nunmehr der Wohlfahrtsminister mit einem neuen Erlaß vom 26. Februar 1931 geschlossen. Der Erlaß, der an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin, den Verbandspräsidenten in Essen und an die Landräte und die Polizeiverwaltungen der Stadtkasse gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt Berlin, d. 26. Febr. 1931
II 2502/20. 1 W 8, Leipziger Straße 3
Betr.: Arbeiterschutz auf Bauten.

In meinem Erlaß vom 7. Juli 1926 — II 9 Nr. 259 II — ist darauf hingewiesen, daß die Baupolizei bei den Revisionen zweckmäßig auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen der Bauarbeiter zumal in größeren Betrieben Fühlung nehmen sollen, damit auch diese zur Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren beitragen können.

Um ein engeres Zusammenarbeiten der Baupolizei und der gesetzlichen Betriebsvertretung zu erreichen, erlaube ich die Baupolizeibeamten anzuweisen, bei ihren Revisionen grundsätzlich auch die Betriebsvertretungen (Bau- und Platzbelegierte beziehungsweise Delegierten-ausschüsse), soweit solche vorhanden sind, heranzuziehen. Es wird im allgemeinen genügen, den Obmann der Betriebsvertretung (Bau- oder Platzbelegierten), der nach dem Reichstarif für Hoch-, Beton- oder Tiefbauarbeiten angewiesen ist, die Baupolizeibeamten durch Anregung und Auskunft zu unterstützen, an den Besichtigungen und Besprechungen zu beteiligen.

Ich verweise noch auf den Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. April 1930, IIIc 3373 Sr. nach welchem zur wirksamen Durchführung des Arbeitnehmerschutzes eine gleiche Anordnung für die Gewerbeaufsichtsbeamten getroffen worden ist.

(Der Erlaß ist in der „Volkswohlfahrt“ Nr. 6 veröffentlicht.)

Für die Beamten der Baupolizei in Preußen besteht somit nun in jedem Falle die Verpflichtung, die Bau- und Platzbelegierten bei der Kontrolle der Bauten hinzuzuziehen. Der Erlaß des Wohlfahrtsministers verweist noch auf eine Anordnung des Handelsministers vom 23. April 1930 (abgedruckt in der Gewerkschaftszeitung Nr. 27/1930), in dem die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen werden, die Betriebsvertretungen grundsätzlich bei allen Betriebsbesichtigungen, die von ihnen zur Durchführung der ihnen durch den § 139b der Gewerbeordnung und die Arbeitszeitverordnung übertragenen Aufgaben vorgenommen werden, zu beteiligen.

Die durch den neuen Erlaß für Preußen jetzt eingetretene Klärung über die Beteiligung der Bau- und Platzbelegierten an den Bautenkontrollen ist aber auch für andere Länder notwendig. So besteht zum Beispiel in Baden heute noch eine „Verordnung zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren“, deren § 105 Absatz 3 folgenden Wortlaut hat: „Soweit dies zur Durchführung der Bauaufsicht unbedingt erforderlich erscheint, haben sich die Aufsichtsbeamten auch mit den Vertretern (Vertrauensleuten) der Arbeiter ins Benehmen zu setzen. Dabei ist eine Störung des Fortgangs der Arbeiten nach Möglichkeit zu vermeiden.“

Diese Vorschrift fördert keineswegs die so notwendige Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbeamten und Betriebsvertretung. Unternehmer, die eine Beteiligung der Bau- und Platzbelegierten an den Besichtigungen ungern sehen, werden stets dadurch eine „Störung“ als gegeben ansehen und gestützt auf die vorgenannte Vorschrift versuchen, die Beteiligung an der Betriebsbesichtigung zu verhindern. Eine Änderung dieser weber arbeiterfreundlichen noch im Interesse des Arbeiterschutzes gelegenen Bestimmung in der badischen Verordnung ist dringend notwendig.

Wir begrüßen den neuen Erlaß des Wohlfahrtsministers, der ebenso wie der des Handelsministers vom

23. April 1930 dazu dienen soll, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Baupolizei beziehungsweise Gewerbeaufsicht und Betriebsvertretung herbeizuführen, der aber darüber hinaus auch zu einer besseren Durchführung der Bauarbeiterbeschäftigung beitragen wird. Die Bau- und Platzbelegierten werden sich bemühen müssen, die Baupolizeibeamten bei den Betriebsbesichtigungen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, um die ihnen auf Grund des Betriebsrätegesetzes, des Tarifvertrages und der Unfallverhütungsvorschriften zugedachten Aufgaben bei der Abwehr der Berufsgefahren im Sinne des Erlasses zu lösen. Die gleiche Unterstützung muß natürlich auch den Gewerbeaufsichtsbeamten und den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zuteil werden. Es wird allerdings viel von dem Takt und dem Geschick der einzelnen Beamten abhängen, ob und wie weit sie sich das Vertrauen der Betriebsvertretung erwerben. Gelingt das, dann ist durch verständnisvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung für die Zukunft eine wirksame Förderung des Arbeiterschutzes auf Bauten zu erhoffen.

Anderseits werden die baugewerblichen Arbeiter bei der Auswahl ihrer Betriebsvertretungen sehr sorgfältig verfahren müssen. Diese dürfen sich bei den Betriebsrevisionen nicht mit leeren Worten abheften lassen, sondern müssen, gestützt auf ihre praktischen Erfahrungen, auf die Verbesserung der Betriebsicherheit hinarbeiten. Erst dann wird der Zweck der drei angezogenen Erlasse erreicht.

Ea.

Rechtliches über die Wohnungszwangswirtschaft

Bekanntlich stützt sich die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen auf nicht weniger als 3 Reichsgesetze, nämlich auf das Wohnungsmangelgesetz, das Mieterschutzgesetz und auf das Reichsmietengesetz. Die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes übertragen zum Beispiel den Wohnungsbauämtern die Bewirtschaftung des durch Auszug eines Mieters freiwerdenden Altwohnraumes, wogegen das Mieterschutzgesetz, das dem Hauseigentümer das im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Kündigungsrecht nimmt hinsichtlich der Altmwohnungen und die Aufhebung eines Mietverhältnisses von der Zustimmung des Mietschöffengerichts abhängig macht. Und endlich das Reichsmietengesetz, das die Vorschriften über die gesetzliche Miete enthält.

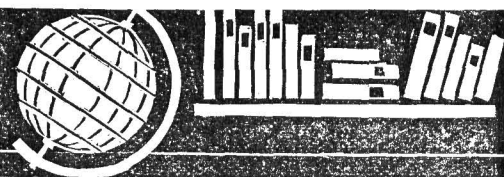
Trotzdem diese vorerwähnten Gesetze die Grundlage der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen bilden, können die Einzelstaaten mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers von diesen sogenannten Rahmen-gesetzen abweichen und Erleichterungen für ihre Verwaltungsgebiete einführen, das heißt, eine gewisse Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft bewirken. Hier-von haben bereits einzelne Bundesstaaten weitestgehenden Gebrauch gemacht. So sind zum Beispiel in Preußen nicht weniger als 6 Lockerungsverordnungen erschienen, daß heißt eigentlich 8, wenn man die Verordnung vom 12. Dezember 1924 betreffend das Verbot der weiteren Beschlagnahme von Teilen übergroßer Wohnungen und die Freigabe von möblierten Zimmern ohne eigene Haushaltsführung, und weiter die Verordnung vom 10. September 1930 über die Aufhebung jeder Zwangswirtschaft bei Pfortner-, Heizer- und Hauswartswohnungen hinzurechnet.

Des weiteren hat auch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 einige Änderungen im Mieterschutzgesetz und im Reichsmietengesetz mit Wirkung vom 1. April 1931 gebracht. Insbesondere werden hierdurch die Bestimmungen im Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz außer Kraft gesetzt, für Mietverträge, die über freigeordnete oder freierwerbende Räume neu abgeschlossen werden (nach dem 1. April 1931), soweit sie beim Vertragsabschluß dem Wohnungsmangelgesetz nicht mehr unterstehen. Ein neuer Mietvertrag liegt dann nicht mehr vor, wenn im Falle eines Auszuges die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten. Ferner ist die Berufung auf die gesetzliche Miete nach dem 1. April 1931 nicht mehr zulässig, wenn der Vermieter zum Abschluß eines Mietvertrages wesentlich dadurch bewegt wurde, daß der Mieter ihm ein günstiges Angebot machte, als andere Bewerber. Gleichfalls auch nicht, wenn der andere Vertragspartner mit Rücksicht auf die abweichende Vereinbarung entsprechende Leistungen übernommen hat und wenn ein Jahr seit dem Beginn der Mietzeit verstrichen ist, es sei denn, daß derjenige, der sich auf die gesetzliche Miete beruft, in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist und die Änderung des Mietzinses auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des andern Vertragspartners nicht als unbillig angesehen werden kann usw.

Gleichzeitig ist durch die vorerwähnte Notverordnung im Mieterschutzgesetz ein § 4a eingefügt worden, in dem es heißt: „Gebört das Grundstück dem Vermieter seit mindestens 3 Jahren und hat er darin keine selbständige Wohnung inne, so kann er die Aufhebung des Mietverhältnisses über eine Wohnung verlangen, wenn er selbst den Raum zu Wohnzwecken benutzen will. In dem Urteil kann das Mietschöffengericht aussprechen, daß eine Beschlagnahme des Mietobjektes durch die Gemeindebehörde ausgeschlossen ist. Der Anspruch auf die eigene Wohnung besteht nicht, wenn der Vermieter bereits in einem andern ihm gehörigen Hause eine selbständige Wohnung inne hat. Hauseigentümer können die Herausgabe nur einer Wohnung beanspruchen.“ Im übrigen wird dann noch angeordnet, daß das Wohnungsmangelgesetz am 1. April 1934 außer Kraft tritt und die beiden andern Gesetze am 1. April 1936 verschwinden sollen, falls bis dahin ein Gesetz in Kraft tritt, durch das die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete „unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet“ werden. Und endlich ist noch vorgesehen, daß von den Einzelstaaten vor Ablauf dieser vorerwähnten Fristen mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers weitere Lockerungen betreffend Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz erfolgen können. Die Mieterchaft hat also auch in dieser Hinsicht eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zu erwarten.

R. B.

UNTERHALTUNG: WISSEN



Der Osterberg

Märchen von Ernst Preczang

Die Abenddämmerung kroch in die kleine Hofwohnung, wo Großmutter mit der Hornbrille auf der Nase saß und mit ihren alten, runzeligen Fingern das Strickzeug bewegte. Die Kinder kamen müde vom Spielen herein, setzten sich zu ihren Füßen und baten: „Erzähle uns was, Großmudding... Ein Märchen!“

„Ein Märchen?“ Großmutter beugte sich tief auf das Strickzeug und zählte die Maschen. Dann blickte sie eine Weile in die Dämmerung hinaus und horchte auf den Ruf der Drossel, die drüben auf dem Dache saß.

„Ich will euch die Geschichte vom Osterberg erzählen... Ihr müßt nicht denken, daß der Osterberg nur so ein kleiner Hügel war, wo man vom Fuß bis auf die Spitze und von der Spitze an den Fuß sehen konnte. Nein, es ging wohl an die hundert Meilen sanft aufwärts und zu beiden Seiten der Straße breiteten sich Felder und Wiesen, Wälder und Gärten. Und überall in den Feldern und Gärten standen hübsche kleine Häuser mit Dächern von Schilf und Stroh. Und in den Wäldern erhoben sich hier und da Hütten, die waren ganz aus Baumstämmen und Moos gebaut. In allen Behausungen aber lebten die Menschen glücklich und zufrieden; denn sie sagten: Frau Ostara sorgt schon für uns.“

Diese Frau Ostara war ein ganz merkwürdiges Wesen. Es hieß, sie wohne ganz oben auf dem Berge, über den Wolken, wohin keines Menschen Fuß jemals gekommen. Wenn sie sich ausstreckte, war sie so groß, daß ihre Gestalt über den ganzen Himmel reichte. Das war aber auch nötig, weil sie mit ihren sanften Händen über die Felder strich und die Saaten hervorlockte. Ihr Gesicht war wie die Sonne, ihre Gewänder waren die Wolken. Und je nachdem, was Frau Ostara für ein Kostüm trug, war das Wetter. Zog sie sich ein dunkelgraues Kleid an, dann regnete es. Und wenn sie böse war, kleidete sie sich schwarzgelb, und dann grollte es über dem Osterberg, und zackige Blitze fuhren durch die Luft. Aber das kam nicht oft vor. Viel häufiger zog sie ihr himmelblaues Gewand an — und so sahen die Bewohner des Osterberges sie am liebsten; denn dann strahlte ihr Antlitz vor lauter Schönheit, Lust und Liebe. Die Vögel sangen und die Menschen fingen auch. Die Bäche hüpfen vergnügt durch den Wald, die Blumen begannen zu blühen, und Gräser und Korn sproßten vor ungeduldiger Freudigkeit höher und höher. Sträucher und Bäume setzten blanke Knospen an, und über den Gärten lag's wie Schnee und rosiger Schimmer. Die Früchte wuchsen heran, Korn, Obst und Wein rundeten sich zur Fülle — und die Leute auf dem Osterberg wußten: Frau Ostara hat es auch in diesem Jahr wieder gut mit uns im Sinn. Bald wird die Zeit der Ernte kommen, und jeder von uns wird vor Not und Mangel geschützt sein. Von armen und reichen Leuten wußte man auf dem Osterberg nichts. Die Menschen bestellten die Felder gemeinsam, und was geerntet wurde, gehörte allen. Niemand stolzierte in Prachtgewändern, aber auch niemand mußte in Lumpen gehen. Es gab keine Wohnungsnot; denn wer sich eine Hütte bauen wollte, fand hundert Hände, die ihm mit Freuden halfen. Ja, es war ein schönes und frohes Leben auf dem Osterberg. Und wißt ihr, woraus es entsprang? Aus den Händen der Frau Ostara natürlich, aber doch auch aus dem Herzen der Menschen, die genau wie die Acker von dem Lichte erwärmt wurden und wohl wußten, daß der eine ohne den Bestand des andern verloren sei. Da geschah es eines Tages, daß in einer Hütte eine Krankheit ausbrach, eine ganz seltene Krankheit, die bis dahin niemand gekannt hatte. Der Bewohner jener Hütte baute nämlich um ein Stück Land, das sein Haus umgab, einen Zaun und sagte: „Dieser Acker gehört mir.“ Wenn er zur allgemeinen Feldarbeit oder zum Bau einer neuen Hütte gerufen wurde schrie er unwirsch: „Packer euch! Was schiert das mich?“ Nun, man lachte dazu, schalt ihn einen Narren und sagte: „Er hat den Herzfrost.“ Ja, so nannten sie die Krankheit. Und sie lachten auch noch, als ein zweiter und dritter von dieser seltsamen Krankheit ergriffen wurden. Als aber der Herzfrost um sich griff wie eine gefährliche Pest, als einer nach dem andern eiligst einen Zaun um ein Stück Acker zog, da packte auch die andern die Angst, sie möchten bei diesem Spiel zu kurz kommen. Und so rodeten sie ganze Wälder aus, machten Zaunpfähle daraus und waren froh, wenn sie ein größeres Stück Land erwirtschaften als der Nachbar. Nun, ihr könnt euch wohl denken, daß Frau Ostara sich die größte Mühe gab, die Krankheit zu heilen. Sie steckte ihr strahlendstes Lächeln auf, zog Tag für Tag ihr himmelblaues Gewand an, ließ die Vögel musizieren, daß es eine Lust war, ihnen zuzuhören, und schmückte Wiesen und Gärten so schön und bunt wie nie. Aber die Leute auf dem Osterberg schienen nun auch blind und taub zu sein — und das Lachen und Singen hatten sie ganz und gar verlernt. Neid und Haß gingen um, und die Habgucht lugte aus allen Fenstern. Einige begannen, sich vornehme Gewänder zuzulegen, und andere, die nicht zu rechter Zeit zugegriffen hatten, gingen in Lumpen durch das Land und bettelten.

Da verfinsterte sich der Himmel. Regen- und Hagelschauer brachen aus den Höhen und legten die Salme der Felder nieder. Furchtbare Gewitter schleuderten Blitz im Blitz in die Hütten. Ein Sturm kam, wie ihn die Welt nie vorher gesehen, und brach ganze Wälder in Splitter. Donner und Brandgeruch erfüllten die Luft, und ein gewaltiges Entsetzen überkam die Menschen auf dem Osterberg. Und als das Gewitter und der Sturm verstummten, und die Leute meinten, nun sei es genug der Prüfung, begann es zu frieren und zu schneien, und gewaltige Pa-

winen lösten sich von der höchsten Höhe des Berges und rollten zu Tal, alles unter sich begrabend: Menschen, Hütten, Vieh, Felder, Wälder und Täler...“

Hier schwieg die Großmutter. Die Kleinen schmiegteten sich an sie und zitterten, als ob sie selber frören. Und eines fragte mit angstvollen Augen: „Wird der Osterberg nie wieder blühen Großmudding?“

Die Großmutter strickte eifrig und sah durch ihre große Hornbrille über die Köpfe der Kinder hinweg, als könnte sie dort hinten, wo der letzte Schimmer der Sonne im Felde versank, die Zukunft erblicken: „Es geht die Sage, daß der Osterberg zu neuer Herrlichkeit ersticht, wenn die Menschen jene böse Krankheit überwunden haben, die das Herz im lebendigen Leibe tötet und die Fruchtbarkeit der Seelen vernichtet. Denn es ist ein großes Uebel und ein Irrglaube der Toren, wenn man alles von außen erwartet. Wie der Untergang über das Land kam, als die Kälte aus dem Innern von Hütte zu Hütte kroch und das brüderliche Gefühl für den Nächsten vernichtete, so kann die Erlösung nur aus klaren Seelen kommen, die Wärme von Haus zu Haus strahlen und ihr eigenes Wohl im Wohl aller ihrer Menschen erblicken. Ja, es wird eine Zeit kommen, wo der, der immer nur an sich denkt und gleichgültig gegen seine Brüder ist, verachtet wird. Es wird eine Zeit kommen, wo die Hecken und Zäune aus der Welt verschwinden werden, weil sie die einen und andern aus der Gemeinschaft, aus Nahrung und Haus ausschließen. Viele, ach, es sind wohl schon Hunderttausende oder Millionen, haben es sich zugezworen, in brüderlicher Eintracht zusammenzuhelfen und alles Schöne, das auf dieser Erde ist, für alle zu erobern. Sie wollen den Osterberg wieder haben. Sie wollen ihre Felder und Gärten, ihre Wiesen und Wälder, ihre Häuser und ihre Zufriedenheit mit dem Leben von neuem erringen. Und wenn sie erst stark genug sind, wenn erst alle den dümmen Herzfrost überwunden haben, dann wird auch Frau Ostara wieder freundlich lächeln. Ihre Kraft quillt aus den Herzen der Menschen. Und mit diesen Herzen ist es wie mit dem Acker: sie liegen still und brach im Frost, aber wenn sie die Sonne und den Frühling in sich aufsaugen mit allen Fasern, dann spricht Kraft und Fruchtbarkeit und Freude aus ihnen.“

Wir warten

Jeden Morgen weckt mich das Knirschen der rollenden Fuhrwerke aus dem Schläfe. Es ist dieselbe Melodie seit vielen Wochen, das schadenfrohe Lachen des Winters. So ein Winter ist der Todmacher unseres Berufes. Das Bauhandwerk hängt am Nagel und wartet auf Sonne und wärmere Tage. Nicht nur allein Sonne und wärmere Tage, nein, das Bauhandwerk wartet auf eine allgemeine neue Belebung.

Ein paar Wochen läßt man sich diese Arbeitslosigkeit gefallen; werden aber Monate, ja sogar Jahre daraus, dann wird sie zur Qual. Einen Tag um den andern muß man stempeln gehen — die Arbeitslosen stehen in endlosen Reihen, Demonstranten einer elenden Wirtschaftsordnung.

Das Leben ist inhaltslos. Man ist abgeschiedert vom großen Kreislauf: Arbeit, Verdienst, Feierabend. Das Bewußtsein, seine Arbeit getan zu haben, fehlt; die Arbeitskameraden fehlen und mit ihnen das warme Du.

Viele vom andern Lager drüben sagen, wir bekämen doch eine „hohe“ Erwerbslosenunterstützung. Aber besteht das Leben nur aus Essen und Schlafen?

Neulich ging ich an einer Fabrik vorbei, gerade als sie ihre Tore öffnete. Ein Menschenstrom ergoß sich in die heranrollenden Straßenbahnen, auf den Fußsteigen hin, nach allen Richtungen, um sich dann im Gemühe der Großstadt zu verlaufen. Und ich wurde von diesem Menschenstrom aufgefaßt wie ein Tropfen, der in den Strom fällt; ich ließ mich willenlos mitreißen und war froh und glücklich; denn hier atmete ich wieder die Luft, die ich brauchte, ich ging wieder unter vielen Arbeitern, die die gleiche Last tragen wie ich. Das war ein Mitgehen, als wäre ich getragen worden. Und dann war ich wieder mit meinen Gedanken allein.

Da kommt der kalte Wind um die Straßenecke geflogen, der hier in der Großstadt viel bösartiger ist als auf dem Lande, weil er sich hier nicht zurechtfindet. Ich halte meinen Hut und schreite weiter...

Wir Bauhandwerker sollten uns eigentlich von Dezember bis Ende Februar einpuppen können wie die Raupen.

Morgen geh ich wieder stempeln. Die Sonne lacht schwach in diesen Wintertag hinein.

Wir aber warten, warten, bis sie stärkere Macht bekommt und wie eine liebevolle Mutter uns neues Leben schenkt.

Indischer Ozean.

Ein großes Aufatmen zittert durch Menschen und Schiff: Nach den Tagen des Sturmes wieder auf ruhigen Wellen Durch die indische See zu fahren. Kein Schiffsbruch, Zerfchellen

Bedroht mehr die Geängstigten zwischen Monjun und Riff. Blaugrün die Wasser, und des Himmels gewaltiges Zelt Azurn und strahlend von Horizont zu Horizont; Verzaubert sieht das Auge die lichtdurchflutete Welt, Und der trübe Sinn ist von neuer Hoffnung besonnt. Glückhaft durchfährt jetzt das Schiff den gewaltigen Indischen Ozean:

Fliegende Fische silberschimmernd, und Nächte voll großer Sterne, Das opaline Meerleuchten, Nacht für Nacht, flutet himmelan

Und wieder ruft unbezwingbar lockend, verheißend die Ferne: Neue Länder warten auf dich. Kurt Offenburger.

Hausputz im menschlichen Körper

Seit altersher fühlt die Menschheit mit dem Einzug des Frühjahrs das Bedürfnis, nicht nur in Haus und Hof, sondern auch im eigenen Körper ein Großreinemachen zu veranstalten. Gleich unserer Wohnung tut dies unserem Körper aber auch meist sehr nötig. Wir haben wir ihn doch im Winter, teils aus eigenem Verschulden, teils aus zwingender Notwendigkeit, mißhandelt! Wie wenige nur haben Wintersport getrieben, wie viele aber träge in der Stube am warmen Ofen gehockt! Dieser und jener hat auch bei festlicher Gelegenheit vielleicht seinem Magen außergewöhnliches zugemutet. Viele Hausfrauen haben aus Mangel an Obst und frischem Gemüse zu übermäßiger Fleischkost ihre Zuflucht genommen und so die Ernährung der ihr anvertrauten Familie mehr oder minder einseitig gestaltet.

Kein Wunder, wenn sich jetzt das alles rächt, und wenn wir daher zur Frühjahrszeit von allerlei Unbehagen, von Kopfschmerzen, Müdigkeit, Reizbarkeit usw. geplagt werden. Darum haben wir mit Recht den Wunsch, zur Frühjahrszeit all die Schlacken, die unzweckmäßige Ernährung im Körper aufgehäuft hat, los zu werden, und all die Schäden, die vernunftwidrige Lebensweise verursacht hat, auszubessern, mit einem Wort: auch unser Körper verlangt nach einer gründlichen Reinigung.

Man ließ zur Ader, man setzte Schröpfköpfe, man verabreichte Mittel zur Blutreinigung. Wer kennt sie nicht, die unzähligen Blutreinigungstees, die noch heute in allen Zeitungen angepriesen werden! Schade nur, daß die ganze Vorstellung vom „unreinen“ Blut, mindestens in diesem Sinne, völlig falsch ist. Es gibt kein „unreines Blut“, also kann es auch nicht gereinigt werden. Trotzdem aber haben die verschiedenen Kuren auch ihr Gutes. Sie bewirken nämlich fast stets eine gewisse Anregung des Stoffwechsels und vor allem der Darmtätigkeit.

Wichtiger als alle diese Mittel und Mittelschen ist dagegen die Umstellung unserer Ernährung, die das Wesen der eigentlichen Frühjahrskur ausmacht. Darum sollte eine vernünftige Frühjahrskur vor allem darin bestehen, der täglichen Kost so bald und soviel als möglich frisches Gemüse und frisches Obst zuzuführen und den Genuß von Fleisch und Fleischprodukten, aber auch den von Alkohol und Tabak möglichst einzuschränken. Sobald es das Wetter irgend gestattet, suche man durch Spaziergänge und Wanderungen den Körper zu erfrischen und Licht, Luft und Sonne überall Zutritt zu gewähren.

Eine in diesem Sinne geleitete Frühjahrskur wird dem Ziele einer Erquickung unseres Körpers und einer Heilung von den Schäden des Winters weit eher nahe kommen, als die Verwendung künstlicher Mittel und Medikamente.

Dr. Curt Kasper.

Aus den Amtsstuben

In den Amtsstuben der Bürokratie geht es zuweilen humorvoll zu. Der Amtschimmel wiehert mitunter, daß die Umwelt ihre helle Freude daran hat. Vor einiger Zeit hatte das Reichsgericht die Frage zu entscheiden: was ist eine Eisenbahn? Das höchste Gericht hat folgende Definition dafür gegeben: „Eine Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Konfektion, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen bzw. die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist und durch diese Eigenart in Verbindung mit den außerdem zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften (Dampf, Elektrizität, tierischer, menschlicher Muskeltätigkeit, bei geeigneter Bahn auch schon der eigenen Schwere der Transportgefäße und deren Ladung usw.) bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige, je nach den Umständen nur in bezweckter Weise nützliche oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende Wirkung zu erzeugen fähig ist.“ Da bleibt einem doch die Spucke weg!

Auch das Amtsdeutsch der Bürokratie reizt mitunter zum Lachen. Kürzlich lasen wir eine Verordnung der Reginer Regierung; sie hatte folgenden Wortlaut: „Polizeiverordnung betr. Aenderung der Polizeiverordnung betr. Ausübung des Friseur-, Barbier- und Haarschneidegewerbes vom 18. Oktober 1901 — Amtsblatt S. 279. Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 185) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Reginz nachstehende Polizeiverordnung erlassen: § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung betr. die Ausübung des Friseur-, Barbier- und Haarschneidegewerbes vom 18. Oktober 1901 — Regierungsblatt S. 279 — erhält folgende Fassung: In Friseur-, Barbier- und Haarschneidestuben dürfen Küchenarbeiten nicht verrichtet werden. § 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“ Auf gut Deutsch soll das wohl heißen, daß in Friseurläden künftighin keine Kartoffeln mehr gekocht werden dürfen. Diese unübersichtlichen Verordnungen sind nicht nur in der wilhelminischen Zeit erlassen worden, sondern auch heute werden alle aus den Amtsstuben kommenden Schriftsätze in dieser langgezogenen Form abgefaßt. Dem gewöhnlich Sterbenden ist durch diese verkaufte Handhabung der Amtssprache sehr oft die Möglichkeit genommen, herauszufinden, was der Gesetzgeber mit den Verordnungen eigentlich will. Erst wenn dagegen verstoßen wird, dann wendet man das Sprichwort an: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Neufelwis Arthur Döhler (Verbandsbuch-Nummer 88086), Linus Döhler (14897) und Herbert Hüfner (33958) aus dem Verbandsausgeschlössen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.

Niesky. Gesperrt ist die Firma Christoph & Inmac Altiengesellschaft, wegen Lohnreduzierung. Gesperrt sind ebenfalls die Arbeiter der Firma an den Funktürmen in Berensch bei Cuxhaven.

Lohnbewegung im Saargebiet

Unsere Lohnbewegung beginnt. Der am 10. März vom Schlichtungsausschuß gefällte Spruch, der einen Lohnabbau der Tariflöhne für das saarländische Baugewerbe von 5½ % vorsah, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Die Unternehmer wollen einen achtprozentigen Lohnabbau vornehmen und unsere Kameraden sollen durch Unterschrift ihr Einverständnis geben. Die Zimmerer haben das abgelehnt und wurden deshalb am 26. März entlassen. Sie sollen nun durch Hunger gezwungen werden, sich dem Diktat der Unternehmer zu unterwerfen. Wenn auch die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Zimmergewerbe groß ist, so wird sicher kein organisierter Zimmerer unsern kämpfenden Kameraden in den Rücken fallen.

Der Tarifvertrag für Danzig verlängert

Am 23. März fanden in Danzig die ersten Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages statt. Es wurde in erster Linie die Frage der Arbeitszeit besprochen. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat bereits für die städtischen Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen. Eine Belastung der Stadt dürfte durch diese neue Regelung nicht eintreten. Diesem Standpunkt haben sich auch die Unternehmer des Baugewerbes angeschlossen. Sie sind für eine 36stündige Arbeitszeit mit einmaligem Schichtwechsel. Die Vertreter der Arbeiter lehnten diesen Vorschlag ab. Da der Senat für das laufende Jahr ein Bauprogramm noch nicht geschaffen hatte, einigten sich beide Parteien dahin, daß eine Kommission, bestehend aus Unternehmer- und Arbeitervertretern, mit der zuständigen Stelle wegen Schaffung eines Bauprogramms verhandeln soll, um dann erneut zu der Arbeitszeittfrage Stellung zu nehmen. Der am 31. März 1931 ablaufende Tarifvertrag wird deshalb bis 30. April 1931 verlängert.

Berichte aus den Zahlstellen

Braunschweig. In den am 28. Februar in Wolfenbüttel und am 3. März in Braunschweig stattgefundenen Versammlungen referierte der hiesige Baukontrollleur Genosse Schulze über „Die Aufgaben des Baukontrollleures und Bauarbeiterzuschuss“. Der Referent schilderte eingangs die Forderung der Gewerkschaften vor dem Kriege nach mehr Bauarbeiterzuschuss. Erst nach dem Kriege war es möglich, Baukontrollleure aus Arbeiterkreisen in städtischen oder staatlichen Diensten anzustellen. Erst nachdem das braunschweigische Ministerium 1922 eine eigene Bau- und Abbruchgefahren-Verhütungsvorschrift herausgab, wurden die ersten Baukontrollleure vom Staate angestellt. Seit der vorjährigen Landtagswahl sind die Arbeitgeber und sonstigen Interessenverbände, die in dem nationalsozialistischen, bürokratischen Kabinett eine Stütze erblickten, am Werke. Die Baukontrolle nur von der Baupolizei und der Berufsgenossenschaft ausführen zu lassen und verfuhr somit die amtierenden Baukontrollleure aus Arbeiterkreisen zu beseitigen. Der Referent ging dann mehr auf die praktische Arbeit eines Baukontrollleures ein und versuchte an Hand der Vorschriften und Erfahrungen den Kameraden die oft unliebsamen Begegnungen zueinander klarzumachen. Sehr zu beachten war der Abschnitt über den Bau von Leitergerüsten, die oft zu bemängeln gewesen waren. Hängegerüste sind im Braunschweigischen streng verboten, und wenn es mal nicht anders ginge, dann müßten sie vor der Benutzung erst durch die Baukontrolle geprüft sein. Wenn jeder Arbeiter mithilft an dem sicheren Anfallschutz auf den Bauten und dabei nicht zu sehr die Interessen seines Arbeitgebers in den Vordergrund stellt, dann würde es an der Durchführung der Vorschriften nicht mangeln. Leider ist dem nicht so, wie folgende Zahlen beweisen. In den Jahren 1928 bis 1930 haben 1988 Baukontrollen stattgefunden in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, dabei sind 1299 Verstöße zu melden. Diese Zahlen beweisen genügend, wie wichtig es ist, die Baukontrollleure unbedingt im Amt zu lassen, sonst würde sich noch ein viel schlechteres Bild ergeben. Schuld hieran tragen beide Parteien, Arbeitgeber so gut wie Arbeitnehmer; mit beiden Gruppen hatte oft der Referent zu kämpfen, um sie von ihrer unsinnigen Handlungsweise zu überzeugen. Starker Beifall lohnte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag. Zur Frage der Arbeitsvermittlung berichtete Kamerad Pieper über die bisher gepflogenen Besprechungen einestheils mit dem Arbeitsamt und zum andern mit den Zimmermeistern. Er

schilderte, daß die größte Besorgnis der Zahlstelle sei, die am notdürftigsten leidenden Kameraden zuerst in Arbeit zu bringen und gab unsere diesbezüglichen Forderungen bekannt. Die Einstellungen müßten je zur Hälfte aus den gewünschten Leuten und aus den Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützungsempfängern hiesiger Zimmerleute sein. Am 26. Februar waren dem Arbeitsamt Braunschweig 207 Zimmerer gemeldet, davon erhielten 137 Saisonunterstützung, 15 Krisen- und 35 Wohlfahrtsunterstützung. Leider haben die bisherigen Verhandlungen zu einem endgültigen Abschluß nicht geführt. Nach einigen Anfragen über die Tarif- und Lohnpolitik, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Darmstadt. (Jahresbericht.) Am 22. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 34 Delegierte, der Gauleiter Kamerad Ebert sowie mehrere Kameraden als Gäste. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende, Kamerad Weber, des verstorbenen Kameraden Jung sowie der beiden großen Bergwerkskatastrophen im Jahre 1930, bei denen 237 Bergarbeiter ihr Leben lassen mußten, und nicht zuletzt der beiden Genossen Dr. David und Dr. Quessel, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß das Jahr 1930 im Zeichen der Wirtschaftskrise, die sich insbesondere im Baugewerbe, nicht zuletzt im Zimmergewerbe, unheilvoll auswirkte, stand. Im Zahlstellengebiet war die Bautätigkeit äußerst gering. Die Arbeitslosigkeit betrug 60 bis 70 % das ganze Jahr hindurch, waren doch von 307 Kameraden 208, die keine 26 Wochen gearbeitet hatten. Die Tätigkeit des Vorstandes war sehr reger, es fanden 8 Bezirks- und 2 Vollversammlungen, 4 Konferenzen, 4 Rassenrevisionen, 3 Bezirksunterauschussungen und 3 Schlichtungskommissionssitzungen statt. Die Agitation wurde durch die Arbeitslosigkeit stark beeinträchtigt, aber trotzdem konnte der Mitgliederbestand von 287 Kameraden auf 302 im Berichtsjahre erhöht werden. Die Lohnbewegung im Frühjahr ergab die Beibehaltung des alten Lohnsatzes. Die Arbeitszeit betrug 45 Stunden, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist erforderlich. Um die Anerkennung unserer vertraglichen Abmachungen, hauptsächlich in der Lehrlingsfrage, mußte oftmals gestritten werden. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 11.316,85 M. An erwerbslose Kameraden wurden 7539,55 M. an Kranke 732,20 M. für Streiks 116,60 M. Invalidenunterstützung 140 M. und an Weihnachtunterstützung 1693,52 M. ausgegeben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Jugendleiter wurde Kamerad Emig, Eberstadt, bestimmt. Unsere Jugendgruppe ist auf der Höhe, dies zeigten die ausgestellten Modelle, konnte sich doch ein jeder Teilnehmer von der intensiven und guten Jugendarbeit überzeugen. „Alles für die Jugend“ soll auch weiterhin unser Leitmotiv sein. Die anschließende Aussprache war äußerst reger. Gauleiter Kamerad Ebert benutzte die Gelegenheit in ausgiebiger Weise und ging dabei gleichzeitig auf den Stand der Lohnbewegung ein. Kamerad Ebert rückte das Ansinnen der Bauunternehmer ins richtige Licht und rechnete mit diesen scharf ab; aber auch gleichzeitig mit denjenigen Kameraden, die sich als Anhänger der NSD. brüsten. Am Schluß der Versammlung appellierte dann Weber an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen mit der Aufforderung zur Einigkeit und Geschlossenheit, denn nur damit können wir zum Ziel. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die interessante und gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Freiburg a. d. Elbe. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet für das Jahr 1930 war im Verhältnis zu anderen Zahlstellen als gut zu bezeichnen. Nur zu Beginn und am Schluß des Jahres war der größte Teil der Kameraden arbeitslos. Es fanden 8 Mitgliederversammlungen und eine Reihe von Sitzungen des Vorstandes und des Ortskartells, in dem ebenfalls unser Vorstand vertreten ist, statt. Die Wahl der Zahlstellenfunktionäre ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Reihe örtlicher Angelegenheiten besprochen und besonders darauf hingewiesen, daß auf allen Arbeitsstellen Bau- und Platzdelegierte zu wählen sind. Für das Jahr 1931 sind die Lustlichen für eine gute Arbeitsmoralität als schlecht zu bezeichnen.

Hohenmölsen. In der am 8. März stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende ausführlich über den Stand der Tarifverhandlungen sowie über die bis dahin gepflogenen Verhandlungen über die Löhne im Zahlstellengebiet. An Hand der Rundschreiben von der Gauleitung wurde den Kameraden die Einstellung der Unternehmer zum Abschluß des Reichstarifvertrages sowie ihre geplanten Lohnabbaubestrebungen eingehend dargelegt. In der Aussprache wurden die Unternehmerforderungen auf das entschiedenste verworfen und das Verhalten unserer Verhandlungskommission gebilligt. Am Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, in der demnächst stattfindenden Versammlung vollständig zu erscheinen, wo besonders endgültig zu den bis dahin von der Hauptgeschäftsstelle vorliegenden Schiedsspruch Stellung genommen werden soll. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Idstein. In der im Januar stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das verfloßene Geschäftsjahr. Die Erwerbslosigkeit unter den Kameraden war sehr groß. Es war verschiedenen Kameraden nicht möglich, die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung zu erreichen. Durch die schlechte Arbeitsmöglichkeit wurde die Agitationstätigkeit in dem weit verzweigten Zahlstellengebiet sehr ungünstig beeinflusst. In den stattgefundenen Versammlungen im Jahre 1930 wurden außer örtlichen Angelegenheiten eine Reihe von lehrreichen Aufklärungsvorträgen gehalten. Die Finanzlage der Lokalkasse ist ebenfalls, durch die Verhältnisse bedingt, sehr ungünstig. Kamerad Weber, Darmstadt, hielt einen interessanten Vortrag über die wirtschaftliche Lage und die bevorstehenden Kämpfe um Neuvergelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe. Der Vortrag wurde von den Kameraden mit

Beifall aufgenommen und auch die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Nach einigen Ausführungen des Vorsitzenden über die Unterstützungsverhältnisse bei der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung fand die von gutem Gewerkschaftsgeist getragene Jahresversammlung ihren Abschluß.

Küstrin. In der am 24. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde besonders über die bevorstehenden Lohn- und Tarifvertragsverhandlungen gesprochen. Auf Grund der Rundschreiben der Gauleitung war es dem Vorsitzenden möglich, eingehend die Forderungen der Unternehmer und die Stellungnahme des Verbandes hierzu den Kameraden darzulegen. Es wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß den willkürlichen Unternehmerforderungen alle uns zur Verfügung stehende gewerkschaftliche Macht entgegengehalten werden muß, um die Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer in den Wind zu schlagen. Es wurde ebenfalls die Frage der Arbeitszeitverkürzung eingehend besprochen. Die Versammlung stellte sich einstimmig auf den Boden der Richtlinien über die Vierzigstundenwoche, wie sie vom NSGB. herausgegeben wurden. Kamerad Lörka erstattete den Kartellbericht, aus dem zu entnehmen war, daß das Gewerkschaftsfest am 2. August stattfinden soll. Des weiteren wurde eingehend gegen solche Gewerkschaftler Stellung genommen, die sich eventuell der Arbeitsbewegung anschließen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß für diese in der Gewerkschaftsbewegung kein Platz mehr ist. Unter Punkt Verschiedenes wurden alle Kameraden aufgefordert, am Todestag des Reichspräsidenten Friedrich Ebert geschlossen in Alt-Dremsitz zur Kranzniederlegung zu erscheinen. Nach Behandlung weiterer örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Landshut. (Jahresbericht.) Für unser Zahlstellengebiet fand am 11. Januar die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Kraus, erstattete einen ausführlichen Bericht über das Geschäftsjahr 1930. Besonders streifte der Berichtstatter die schlechte Wirtschaftslage und die damit verbundene Arbeitslosigkeit bei unseren Kameraden. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß insgesamt 12 Versammlungen und eine Reihe von Vorstandssitzungen und Kartellsitzungen stattfanden. Außerdem fand eine Bezirkskonferenz für das Gaubgebiet hier am Orte statt. Auf letztgenannter wurden besonders organisatorische und agitatorische Fragen behandelt. Als Referent fungierte Gauleiter Kamerad Schönamsgrubner und Kamerad Wild vom Gauvorstand. Die Werbetätigkeit war durch die überaus große Arbeitslosigkeit sehr stark behindert. Eingehend wurde vom Vorsitzenden auch der Ausbau des Bau- und Platzdelegiertenwesens innerhalb des Zahlstellengebietes besprochen, und es wurde betont, daß nur durch eine gute Betriebsvertretung auch erfolgreich für den Verband gearbeitet werden kann. Nach Erstattung des Rassenberichts wurde von den Revisoren in längeren Ausführungen dem Kassierer, der nun schon 27 Jahre die Kassengeschäfte in der Zahlstelle mustergültig führt, der herzlichste Dank für seine Tätigkeit ausgesprochen. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen und forderte zum Schluß die Kameraden auf, in allen Fragen den Vorstand tatkräftig auch im kommenden Jahr zu unterstützen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mannheim-Ludwigshafen. (Jahresbericht.) Die Zahlstellenversammlung am 8. Februar ehrte zunächst das Andenken der im verfloßenen Jahre verstorbenen Kameraden. Anwesend waren 50 Delegierte, 6 Vorstandsmitglieder, der Gauleiter und 2 Gäste. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Wörner. Rückblickend auf das Jahr 1930, verwies der Redner auf den Ausbau des Neckarkanals sowie auf den Abbau der Zimmerer in der Anilinfabrik. Trotzdem Mannheim mit dem Wohnungsbau an erster Stelle im Reiche stehen soll, muß bemerkt werden, daß die Zimmerer wenig Anteil an dieser Arbeit haben. Differenzen gab es im Berichtsjahre weniger wie in den vorhergehenden Jahren, mit Ausnahme einiger Lehrlingsklagen, die stets zur Verurteilung des Unternehmers führten. Versammlungen, Sitzungen und sonstige Konferenzen wurden im Berichtsjahre 81 abgehalten, außerdem wurden noch 218 Bautenkontrollen durchgeführt. Den Rassenbericht gab ebenfalls Kamerad Wörner, da der Kassierer, Kamerad Siegel, durch Krankheit verhindert war. Entlastung konnte nicht erteilt werden, da Siegel noch die Abrechnung bis zum 29. November fertigstellen muß. Die Wahl des Vorstandes über die Befestigung des Schriftführerpostens nahm längere Zeit in Anspruch; alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden gegen 1 bis 2 Stimmen wiedergewählt. Im 3. Punkt sprach Gauleiter Kamerad Engler über die Situation im Baugewerbe und hob besonders die Schwierigkeiten bei den Lohnverhandlungen hervor. Eine Diskussion fand nicht statt, und so konnte Kamerad Wörner mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband sowie auf die Einigkeit der Zahlstelle die Versammlung schließen.

Partenkirchen. (Jahresbericht.) Am 8. März fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Griebel, berichtete ausführlich über die Vorkommnisse im Jahre 1930 und betonte, daß trotz guter Baukonjunktur in einigen Monaten in der übrigen Zeit die Kameraden fast restlos arbeitslos waren. Im Berichtsjahr fanden 10 Versammlungen statt, in denen viermal Kameraden vom Gauvorstand aufklärende Vorträge, hauptsächlich über die Wirtschaftslage und über Organisations- und Agitationsfragen hielten. Anschließend referierte Kamerad Reitberger vom Gauvorstand sehr ausführlich über die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und über den Stand der Lohnverhandlungen. Ausgehend von der ungünstigen Arbeitsmarktlage erläuterte der Referent die trostlosen Verhältnisse vieler Arbeitslosen, da durch die lange Arbeitslosigkeit der Anspruch auf die Hauptunterstützung bei den meisten Kameraden schon entfallen ist und sie somit der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung anheimfallen. Ueber den Abschluß eines Reichstarifvertrages berichtete der Referent, daß die Ge-

werkstätten alle ihre Kraft daranzusetzen haben, um überhaupt einen Vertrag zustande zu bringen, da die jetzige Wirtschaftslage für die Arbeitnehmer sehr ungünstig ist und die Arbeitgeber bei jeder Gelegenheit diese Notlage ausnützen, um vor allen Dingen auch enorme Verschlechterungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für die baugewerblichen Arbeiter mit aller Macht durchzusetzen versuchen. Redner appellierte an die Kameraden, alles daranzusetzen, um auch den letzten Zimmerer im Zahlstellengebiet dem Verbands zuzuführen, denn nur dadurch kann ein erfolgreicher Widerstand dem reaktionären Unternehmertum entgegengegesetzt werden. Die Vorstandswahl ergab, daß fast alle bisherigen Funktionäre, auch für das Geschäftsjahr 1931 gewählt wurden. Nach Erledigung einer Reihe lokaler Angelegenheiten konnte der Vorsitzende mit einer Aufforderung, auch in Zukunft die Versammlungen sehr fleißig zu besuchen, die Versammlung schließen.

Schrau (N.-L.) (Jahresbericht.) In der stattgefundenen Generalversammlung für unser Zahlstellengebiet wurde vom Vorsitzenden ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit erstattet. Insgesamt fanden 10 Mitgliederversammlungen statt, in denen verschiedene Vorträge über zum Beispiel die Bedeutung des Bauarbeiterschutzes, Referent Kamerad Luther, Dresden, sowie über Wirtschaftskrise und Gewerkschaftsarbeit, Referent Gauleiter Kamerad Köhler, abgehalten wurden. Die Arbeitslosigkeit unter den Kameraden betrug durchschnittlich 55 %. Einige Streitigkeiten über die Durchführung des Tarifvertrages wurden zugunsten der Kameraden ausgetragen. Der Mitgliederbestand wies während des Berichtsjahres keine Veränderungen auf. Besonders beschäftigte sich der Vorstand mit der Jugendbewegung. Durch Einführung von Modellierarbeiten und sonstigen Vorträgen wurde den Jungkameraden genügend Aufklärung und Bildung zuteil. Die Agitation konnte nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre, da durch die große Arbeitslosigkeit die Anorganisierten ebenfalls erfaßt wurden, und somit vom Verband nicht erfaßt werden konnten. Weiter wurde in der Umgebung versucht, für größere Gebiete Zahlstellen zu gründen. In die Anorganisierten wurde eine Reihe von Werbematerial verteilt. Der Erfolg war im Vergleich zu der aufgewendeten Arbeit sehr minimal.

Stettin. Die Versammlung des Unterbezirks Hammer fand am 24. März statt. Kamerad Biehm erstattete den Bericht von der letzten Zahlstellenversammlung in Stettin und gab bekannt, daß Kamerad Burmeister als Gauleiter für den Gau Pommern gewählt worden ist. Weiter führte er aus, daß die bezirklichen Lohnverhandlungen an der Unternehmervillwür gescheitert sind. Der auf der Anpartei eine Spruch gefällt hat, der auf stärksten Widerpruch der Arbeiter im Baugewerbe stößt. Ein zehnprozentiger Abbau könne bestimmt nicht dazu beitragen, die Kaufkraft und die Wirtschaft zu heben. Nach der Diskussion wurde der Schiedsspruch einstimmig abgelehnt. Anschließend sprach Kamerad Karl Wiebe über Tarifvertrag und Schlichtungswesen und schilderte dabei sehr eingehend die Entwicklung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Weiter wurden vom Redner die Errungenschaften auf tarifrechtlichen Gebieten der Nachkriegszeit den Kameraden sehr eindrucksvoll dargelegt. Redner ging auch noch auf die Gewerkschaftsbewegung ein und führte aus, daß uns nur eine einheitliche Gewerkschaft und eine große politische Organisation zum Ziele bringen könne; aber kein politischer Radikalismus. Uns muß es darauf ankommen, den Staat mit sozialem Geiste auszufüllen, dann habe man nicht derartige Schiedssprüche zu erwarten. Auch bei uns Gewerkschaftern müsse es heißen: Wo bleibt der zweite Mann! Jeder müsse seine ganze Kraft für den Verband einsetzen. Der Vortrag erweckte bei allen Kameraden größtes Interesse. Unter Verschiedenes wurde noch über die Maifeier gesprochen. Anschließend erfolgte Schluß der Versammlung.

Treuburg in Ostpreußen. In der am 11. März tagenden Mitgliederversammlung hielt Kamerad Lejewski einen Vortrag über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Weltwirtschaftskrise. Sehr ausführlich ging der Vortragende auf die immer mehr steigende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Verringerung der Kaufkraft der Arbeiterschaft ein. Weiter wurde ausgeführt, daß die Wirtschaftskrise sich nicht nur in Deutschland auswirkt, sondern auch in den übrigen europäischen Staaten, sowie ganz besonders auch in Amerika sei das Heer der Arbeitslosen in der letzten Zeit sehr stark angewachsen. Um aus dieser Krise herauszukommen, ist es notwendig, daß die Kaufkraft der Arbeiterschaft gesteigert wird und durch Verrückung der Arbeitszeit die Arbeitslosen wiederum in den Produktionsprozeß eingereiht werden. Auch auf die Verhältnisse im Baugewerbe und besonders in unserm Verband kam der Referent eingehend zu sprechen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Anschließend wurden Organisations- und Agitationsfragen behandelt; es wurde den Kameraden als Ehrenpflicht auferlegt, bei jeder Gelegenheit zu versuchen, die auf den Agitationskarten vermerkten Zimmerer dem Verbands zuzuführen. Des weiteren wurde vom Vorstand auch auf das verbandsschädigende Treiben der roten Gewerkschaftsopposition hingewiesen und den Kameraden empfohlen, diese Agitatoren jederzeit von der Tür zu weisen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den Kameraden, die aus den Landgebieten an der Versammlung teilnahmen, für ihr Erscheinen. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen.

Weissenfels. Die Jahreshauptversammlung für unser Zahlstellengebiet fand am 18. Januar statt. Die Spaltungsvorläufe der RGO. in der hiesigen Baugewerkschaft haben auch unliebsame Nachwirkungen für unsere Zahlstelle mit sich gebracht. Deshalb war es in der Generalversammlung nicht möglich, über intensive Gewerkschaftsarbeit aus dem Jahre 1930 zu berichten. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde es von Vorstandsmitgliedern abgelehnt, daß der bisherige Vorsitzende die Versammlung führt, da er trotz seiner revolutionären Einstellung mit seiner Beitragsleistung sehr im Rückstand war. Leider wurde dieser Anregung aus der Versamm-

lung heraus nicht Folge geleistet, und so erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Versammlungstätigkeit, ging aber dabei mehr auf die politische als auf die gewerkschaftliche Lage ein. Die Wahl des Vorstandes konnte leider nicht im Sinne gewerkschaftlicher Aufbauarbeit durchgeführt werden. In der allgemeinen Aussprache wurde besonders das unfaire Verhalten verschiedener oppositioneller Kameraden mit aller Deutlichkeit gebrandmarkt. Es wurde ebenfalls noch darauf hingewiesen, daß nicht der Brudersreit vorherrschend sein soll in unsern Gewerkschaftsversammlungen, sondern daß Gewerkschaftsarbeit im Sinne der Richtlinien des Gesamtverbandes notwendig sei, um auch hier wieder zu positiver Arbeit im Sinne der organisierten Kameraden zu kommen.

Woldenberg. (Jahresbericht.) In der am 9. Januar abgehaltenen Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Kamerad Polzfuß, der Jahresbericht erstattet. In Versammlungen fanden 8, Kartellsitzungen 12, Vorstandssitzungen eine statt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 34 Kameraden, davon 1 Lehrling. Die Arbeitslosigkeit war im verflochtenen Jahr sehr ungünstig zu bezeichnen. Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden gab Kamerad Lück den Rassenbericht bekannt. Durch die Revisionen wurde bestätigt, daß alles in guter Ordnung war, und die beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. In der vorgenommenen Vorstandswahl wurden die meisten Funktionäre wiedergewählt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, treu zum Verbands zu stehen und auch die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Damit fand die Jahreshauptversammlung ihren Abschluß.

Zwickau i. S. Am 14. März fand für unser Zahlstellengebiet eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende referierte im Punkt der Tagesordnung über das Thema: „Reichstarifvertrag sowie die Lohnverhandlungen und unsere Stellungnahme dazu.“ Zuerst gab er einen Überblick über die bisher stattgefundenen Reichstarifvertragsverhandlungen, die aber an der Halsstarrigkeit der Unternehmer immer wieder unterbrochen wurden. Sodann gab der Referent einen Bericht von den am 4. März in Dresden stattgefundenen Bezirkslohnverhandlungen. Er streifte vor allem die rigorosen Ansprüche des Unternehmertums, die besonders die Beibehaltung der alten Arbeitszeit, Abschaffung des § 6 des Reichstarifvertrags und vieles mehr fordern. Ebenfalls soll die Ferienregelung ganz gestrichen werden. Die Lohnklasseneinteilung soll herabgesetzt werden. Und dann die Hauptforderung: Lohnabbau. Nach den Wünschen der Unternehmer käme für Zwickau ein Lohnabbau von 37 % in Frage. Vom Kameraden Weigel wurden unsere Forderungen eingehend den Kameraden dargelegt. Unsere Forderungen sind von den Unternehmern abgelehnt worden, und die Lohnverhandlungen daraufhin aufgesogen. Falls bei den nächsten Verhandlungen keine Einigung zustande kommt, soll ein Schiedsspruch gefällt werden, worüber die Parteien sich für Annahme oder Ablehnung entscheiden können. In der Aussprache brandmarkten die Kameraden die Unternehmervillwür und forderten, wegen der großen Arbeitslosigkeit, vor allem die 40-Stunden-Woche. Bedauert wurde, daß getrennt geführte Vorbesprechungen zu den Lohnverhandlungen von Maurern und Zimmerern stattfanden. Kamerad Wagner gab anschließend einen Überblick über die diesjährige Baukonjunktur. Es stehe nur die Hälfte der Mietzinssteuergelder für den Wohnungsbau zur Verfügung. Unter Zahlstellenangelegenheiten forderte der Vorsitzende zu einem in nächster Zeit stattfindenden Lichtbildervortrag um gute Beteiligung auf. Auch wurde noch ausführlich das arbeiterfeindliche Treiben der Nazibewegung den Kameraden klar vor Augen geführt. Nach Erledigung verschiedener Anfragen über die Wohlfahrtsempfänger fand die Versammlung ihren Abschluß.

Wirtschaftspolitisches

Die Arbeitslosigkeit noch immer auf der alten Höhe

Am 15. März waren in Deutschland 4 980 000 Arbeitssuchende vorhanden. Mitte Februar wurden 4 991 000 Arbeitssuchende festgestellt. Somit ist innerhalb eines Monats nur ein Rückgang von 11 000 zu verzeichnen. Wie diese Zahlen zeigen, bewegt sich die Arbeitslosigkeit nach wie vor auf der alten Höhe. Nun ist es allerdings richtig, daß das wärmere Wetter erst nach dem 15. März eingetreten ist. Die Möglichkeit besteht also, daß Ende dieses Monats ein stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sein wird. Die Arbeitslosenversicherung war Mitte März mit 2 526 000 Hauptunterstützungsempfängern belastet, gegen 2 602 000 Mitte Februar. Die Krisenunterstützung zählte 949 000 Hauptunterstützungsempfänger, gegen 862 000 im Monat vorher. In den beiden Unterstützungsarten ist eine Verschiebung in der Form eingetreten, daß die Arbeitslosenversicherung entlastet und die Krisenunterstützung belastet wird. Diese Tatsache beweist, daß die langfristige Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Immer größer wird die Zahl derjenigen, die länger als 39 beziehungsweise 52 Wochen arbeitslos sind und somit aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden und der Krisenunterstützung überwiesen werden. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger hat von Mitte Februar bis Mitte März um 11 000 zugenommen. Die Arbeitsmarktsituation der Arbeitsämter vermittelt nach wie vor ein trübes Bild von der Wirtschaft und von der Lage der Arbeitslosen.

Arbeitsrechtliches

RGO., Tariffähigkeit und wirtschaftliche Vereinigung

Raum ein Problem ist besser geeignet, die Abweichung von Theorie und Praxis bei den sogenannten revolutionären Verbänden besser zu illustrieren, als das Vorstehende. Die Führer dieser Organisationen versuchen, in der Öffentlichkeit immer wieder den Nachweis

zu erbringen, wie unheilvoll das Tarifvertragswesen für die Arbeiterschaft sei. Sobald diese Leute einmal Gelegenheit bekommen, auf diesem Gebiet wirkliche Verantwortung zu übernehmen, stellt sich recht schnell heraus, daß sie auch anders können. Soweit auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg vorhanden war, hat man von dieser Seite stets versucht, Kontrahent an dem noch vor kurzem in Grund und Boden verdamnten Tarifvertrag zu werden. Diese Erfahrung ist mit allen „revolutionären“ Neugründungen gemacht worden. Was den eigenen Anhängern gestern noch als arbeiterfeindlich in höchster Potenz hingestellt wurde, hat man heute schon als einen Vorteil für dieselbe Anhängerschaft anerkennen müssen und dementsprechend gehandelt. Von dieser Wandlung ist keines der obengenannten Gebilde verschont geblieben. Der früher so revolutionäre Kaiserverband hat diesen Weg zum wiederholten Male und der Reichslagerverband ebenfalls nach seiner Gründung beschritten. Selbst die heute als „einzige Vertreterin“ wahrer Arbeiterinteressen angepriesene RGO. wandelt, wie die nachstehenden Entscheidungen beweisen, in denselben Fußstapfen. Man hat sich also bei dieser andern Faktum, entgegen den früheren Behauptungen, recht schnell bemüht, mit demselben Wasser zu kochen, mit dem auch die verhassten Reformisten zu kochen gezwungen sind. Daß es diesen „Revolutionären“ mit ihren Anträgen auf Erlangung der Tariffähigkeit beziehungsweise Anerkennung als wirtschaftliche Vereinigung bitter Ernst ist, beweist die Tatsache, daß sie die immerhin beträchtlichen Kosten, die mit der Anrufung des Reichsarbeitsgerichts verbunden sind, nicht scheuen.

Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 30. April 1930, der ein Antrag der Fraktion der oppositionellen Eisenbahner in Königsberg i. Pr. zugrunde liegt, steht und fällt die Eigenschaft einer Vereinigung, als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der §§ 10 und 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes zu gelten, mit der Annahme, daß diese Vereinigung tariffähig ist und daß diese Tariffähigkeit als Ziel oder mindestens als ein Ziel der Vereinigung fordert, den Arbeitgebern gegenüber die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu deren Förderung Einfluß auf die Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Das Reichsarbeitsgericht hat in diesem Fall die Voraussetzungen für die Erlangung der Tariffähigkeit verneint und der Fraktion der oppositionellen Eisenbahner die Eigenschaften einer wirtschaftlichen Vereinigung abgesprochen.

Eine andere Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 10. November 1928 spricht dem kommunistischen Industrieverband für das Bekleidungs-gewerbe auf seinen Antrag hin die Fähigkeit zu, eine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Gesetzes zu sein. In dieser Entscheidung heißt es unter anderem:

„Wenn eine Vereinigung sachungsmäßig den revolutionären politischen Kampf gegen die Grundlagen des geltenden deutschen Arbeits- und Tarifrechtes führen will und wenn diese Vereinigung außerdem die Grundsätze der kommunistischen Partei verfolgt, so wird allein dadurch die Tariffähigkeit nicht ausgeschlossen, wenn diese Vereinigung außerdem wirtschaftliche Ziele in der Richtung verfolgt, daß sie, sei es allein, sei es mit zu ihren Aufgaben gehörig, den Arbeitgebern gegenüber die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu ihrer Förderung Einfluß auf die Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Ob diese Voraussetzung zutrifft, muß aus der Satzung und ferner aus der Art der Betätigung entnommen werden.“

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 31. Mai 1930 spricht wieder einer sogenannten revolutionären Organisation, nämlich der „Freien Arbeiterunion“, die Fähigkeit ab, eine wirtschaftliche Vereinigung zu sein. Das Reichsarbeitsgericht führte in dieser Entscheidung aus:

„Wirtschaftliche Vereinigungen müssen dem Vertragsgegner eine Gewähr für Tariftreue und Einwirkung auf ihre Mitglieder in diesem Sinne geben. Sie müssen das geltende Tarifrecht und Schlichtungsrecht anerkennen. Nach diesen Grundsätzen ist die „Freie Arbeiterunion Deutschlands“ keine wirtschaftliche Vereinigung.“

Und schließlich hat das jüngste Rind Moskaus, die sogenannte RGO., sich ebenfalls bemüht, als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt zu werden. Mit dahingehenden Anträgen haben sich die Landesarbeitsgerichte Berlin und Dortmund unabhängig voneinander befaßt und übereinstimmend entschieden, daß die sogenannte revolutionäre Gewerkschaftsopposition keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist. Die Funktionäre der RGO. können demnach auch nicht als Prozessvertreter vor den Arbeitsgerichten auftreten.

In einer der Entscheidungen heißt es: „Als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 des ArbG. gelten nur diejenigen Vereinigungen, die Tariffähigkeit besitzen. Ob Tariffähigkeit vorliegt, muß aus der Satzung und aus der Betätigung des Verbandes entnommen werden. Unter der Vornahme solcher Prüfung ist die Berufungskammer auf Grund des Verhandlungsergebnisses zur Ansicht gelangt, daß die Antragsteller keine Tariffähigkeit besitzen und es sich mithin bei ihnen um keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes handelt. Schon die Statuten des Verbandes lassen darüber kaum einen Zweifel. Nach Ziffer 2 des § 1 steht die Organisation auf dem Boden des „revolutionären Klassenkampfes“ und will ihre Mitglieder in diesem Sinne schulen und bilden. Das kann nur bedeuten, daß sie ihr Ziel entgegen dem Gesetz mit unerlaubten Nachtmitteln erreichen will und hiernach die mit dem Abschluß von Tarifverträgen verbundene Friedenspflicht nicht anerkennt.“

Man mag zu diesen Entscheidungen rechtlich stehen wie man will. Sie beweisen jedenfalls schlagend, daß das Gerede von der „arbeiterfeindlichen Tariffähigkeit der Gewerkschaften“ nichts weiter ist als eine demagogische Phrase, an die selbst die „revolutionären“ Schwäger nicht

glauben. August Bebel hat Recht behalten, wenn er sagte: „Guckt euren Führern auf die Finger und nicht aufs Maul“; denn Theorie und Praxis sind halt zwei grundverschiedene Dinge.

Politische Wochenschau

Der Reichshaushalt unter Dach und Fach — Der Kampf um Preußen — Vertagung der Strafrechtsreform — Notverordnung gegen Ausschreitungen im politischen Leben — Fricks letzte Tage

Im weiteren Verlauf der letzten Reichstagsitzungen wurden eine Reihe von Abstimmungen vorgenommen. Die Haushalte der einzelnen Ministerien wurden nach den dritten Beratungen mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Größere Auseinandersetzungen gab es noch zur Frage des Schenker-Vertrages, wobei der Verkehrsausschuß dem Reichstag eine Entschließung vorlegte, in der die Regierung aufgefordert wird, wegen dieses Vertrages sofort das Reichsbahngericht anzurufen. Anschließend wurden der Haushalt des Verkehrsministeriums, ebenso der Versorgungsetat und der Haushalt der Reichswehr mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen. Eine von den Linksparteien eingebrachte Entschließung über Aufhebung der erhöhten Umsatzsteuer für Konsumvereine und Warenhäuser wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Mit derselben Mehrheit wurde eine weitere Entschließung angenommen, wonach der Einzelverkauf von Zigaretten wieder zugelassen werden soll. Zum Reichshaushaltsgesetz wird der Antrag der Mehrheitsparteien, der der Regierung die Einsparungsmaßnahmen, die während der Sitzungspause bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages gelten soll, mit 290 gegen 65 Stimmen angenommen. Angenommen wird auch eine von den Linksparteien eingebrachte Entschließung, die verlangt, daß die Bezüge der leitenden Beamten der Reichsbahn und des Reichsbahndirektoriums den entsprechenden Reichsbeamtengehalt angeschlossen werden sollen. Nach Ablehnung verschiedener Änderungs- und Streichungsanträge zu den einzelnen Etats wird in der namentlichen Schlußabstimmung der Gesamtetat des Deutschen Reiches für 1931 in dritter Beratung mit 277 gegen 64 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen angenommen. Nach Erledigung kleinerer Vorlagen vertagte sich der Reichsrat bis zum 13. Oktober.

Im Frühjahr 1932 läuft die Wahlperiode des Preussischen Landtages ab. In einem Jahr müssen also die Wahlen über die Zusammenfassung des neuen Preussischen Landtages stattfinden. Dieser Termin liegt dem „Stahlhelm“ in allzu weiter Ferne. Schon seit langer Zeit beschäftigt sich die Leitung des Stahlhelms mit dem Gedanken eines Volksbegehrens. Der Antrag auf frühere Auflösung des Landtages durch ein Volksbegehren wurde vom Stahlhelm schon gestellt. Der Wettstreit, wer reaktionärer ist, die Nazis oder der Stahlhelm, brachte es mit sich, daß der Stahlhelm als eigentlicher Träger der „nationalen Bewegung“ gegen das rote Preußen geworden ist. Bringt es der Heerbann des gesamten nationalen Klüngels bei den Eintragungen zum Volksbegehren auf 20 % der gesamten Wahlberechtigten, so wird im Hochsommer oder Herbst der Volksentscheid stattfinden. Nach der Preussischen Verfassung müssen mehr als die Hälfte, also fast 14 Millionen, sich am Volksentscheid beteiligen. Den Drahtziehern der nationalen Kreise kann heute schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die große Mehrheit der Stimmberechtigten sich um ihre Belange gar nicht kümmern wird und deshalb zu Hause bleibt. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Namen der Arbeiterschaft in den Listen des Volksbegehrens nicht erscheinen. Deshalb bleibt jeder, wenn die Aufforderung durch die Rechtsparteien ergeht, von der Zeichnung fern.

Dem Auszug der Nationalsozialisten aus dem Reichstag sowie aus den einzelnen Ausschüssen war es zu verdanken, daß im Strafrechtsausschuß bei Behandlung des neuen Strafgesetzbuches eine Reihe von sozialen Gesichtspunkten über die Strafmaßnahmen Platz gegriffen hat. So wurde unter anderem die Strafmündigkeit von 14 auf 16 Jahre hinaufgesetzt und die Bestimmungen über Verurteilung solcher, die durch die Wirtschaftsverhältnisse in soziale Not gekommen sind, wesentlich erleichtert. Die Vertreter der Rechtsparteien haben es jetzt auf einmal mit der Angst bekommen, auch weiterhin diese neuzeitliche Rechtsauffassung im Gesetz festzulegen und geltend gemacht, daß man mit der Rückkehr der „nationalen Opposition“ rechnen müsse. Es würde sich damit eine andere Mehrheit ergeben als die gegenwärtige Linksmehrheit. Die Sozialdemokraten forderten, daß der Ausschuß bis längstens im Mai wieder zusammentreten sollte. Demgegenüber wurde eingewendet, daß gerade ein auf so lange Sicht gerichtetes Gesetz wie das Strafrecht man nicht von einer Zufallsmehrheit abhängig machen dürfe. Dem entsprechend wurde gegen den Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, die Arbeiten des Ausschusses über die Strafrechtsreform erst am 22. September wieder fortzusetzen.

Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, die den politischen Auswüchsen der letzten Zeit entgegenwirken soll. Im ersten Teil der 17 Paragraphen umfassenden Verordnung wird besonders das Genehmigungsrecht für öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel behandelt. Die Anmeldung muß spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes bei der Ortspolizeibehörde erfolgen. Weiter können Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche

Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden, ehe sie an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen angebracht, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Eine Reihe verschärfter Strafbestimmungen geben der Verordnung das Gepräge, daß nun ernstlich gegen das politische Nombdium vorgegangen wird. Die Verordnung trat mit ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verhältnisse in Thüringen spizen sich immer mehr gegen das Fricksche Regierungssystem zu. Die Unfähigkeit nationaler Regierungspolitik wird, je länger diese Hitler-Jünger regieren, immer mehr auch von den bürgerlichen Parteien eingesehen. Die kulturellen Aufgaben des Staates in Thüringen wurden seit der Frick-Regierung immer mehr zugunsten der faschistischen Bewegung ausgenutzt. Alle nicht eingeschriebenen Mitglieder der Nazi-Partei wurden von den Gütern der Volksbildung in Thüringen ausgeschlossen. Aber auch vieles andere wird schon faul im Staate Fricks. Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde bekanntgegeben, daß die Prozesse, die bisher wegen Verbots von Zeitungen, Filmen und Theateraufführungen durch Frick erfolgten, dem Lande bis jetzt Tausende von Mark Kosten verursacht haben. Außerdem sind wegen der Verbote von Zeitungen usw. gegen das Land Thüringen bisher Schadenersatzklagen angestrengt worden in Höhe von insgesamt 33 000 M. Diese Zustände wurden auch den Volksparteitern, die bis jetzt durch dick und dünn mit den Nazis gegangen sind, zuviel. Von volksparteilicher Seite wird deshalb versichert, beim nächsten Zusammentritt des thüringischen Landtages für den sozialdemokratischen Mißtrauensantrag gegen den Nazi-Minister Frick und seine Kollegen im Kabinett Marschner zu stimmen. Die Volkspartei war es, durch deren Stellungnahme bis jetzt immer noch das Fricksche System aufrechterhalten werden konnte. Wenn die Volkspartei auf ihrem jetzigen Standpunkt bestehen bleibt, so ist im Laufe dieser Woche das Ende der Frickschen Regierung besiegelt. — Aber Frick soll auch noch eine Freude haben kurz vor seinem unrühmlichen Ende. So dachten die Kommunisten in Eßfeld, einer Gemeinde in Thüringen von rund 1200 Einwohnern, die im Kreise Sonneburg liegt. Dort mußte die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen werden. Die Kommunisten stimmten treu und brav mit den Bürgerlichen, um den Nationalsozialisten den Posten des Bürgermeisters zuzuschlagen. Frick freute sich zu der Wahl eines seiner Parteigenossen zum Bürgermeister und sprach seinen Glückwunsch dazu aus. Der Gemeinderat setzt sich zusammen aus 4 Sozialdemokraten, 3 Kommunisten und 3 Bürgerlichen. Zur Wahl standen ein Sozialdemokrat und ein Nationalsozialist. Die staltreuen Kommunisten wählten in Gemeinschaft mit den Bürgerlichen ein eingeschriebenes Mitglied der Nationalsozialistischen Partei zum Bürgermeister.

Briefkasten der Redaktion

Sand 10. 0. Im „Zimmerer“ Nr. 27, Jahrgang 1930, haben wir unter „Internationale Nachrichten“ eine Warnung des holländischen Bauarbeiterverbandes veröffentlicht, in der dringend vor einer Einreise nach Holland gewarnt wurde. Die Beschäftigungsmöglichkeit ist in Holland im Vergleich zu den dortigen Verhältnissen sehr zurückgegangen. Aus der Anzeige in der Kasseler Zeitung ist überhaupt nicht zu ersehen, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Eine reelle Stellenvermittlung ist das auf keinen Fall, und wir raten den Kameraden dringend, von einer Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle Abstand zu nehmen.

Ueber diese Schwindlernetz erfahren wir noch, daß sich in der angegebenen Adresse Amsterdam, Gelderschede 2, nur eine Pension befindet. Mehr als 1000 Zuschriften sind eingegangen. Die holländische Kriminalpolizei sucht den Schwindler, der inzwischen geflüchtet ist. Der Schwindler hat für sich aus den eingeforderten Beträgen für Rückporto ein ansehnliches Kapital geschlagen.

Vielefeld O. B. In einer Entscheidung des Beschlußsenats für Kranken- und Invalidenversicherung vom 11. Dezember 1930 wird die Auffassung Deiner Krankenkasse bestätigt. Der generellen Regelung liegt folgende grundsätzliche Entscheidung zugrunde: Ein Erwerbsloser, der während der Dauer der Hauptunterstützung gemäß §§ 117, 121 ABWVG bei der örtlich zuständigen ARK gegen Krankheit versichert war, kann nach Ablauf der Unterstützung die Mitgliedschaft freiwillig nur bei dieser ARK fortsetzen, nicht aber bei der ARK, der er vor dem Eintritt der Erwerbslosigkeit als Pflichtmitglied angehört hat.

Literarisches

Kleines Handbuch der Jugendverbände. Verlag Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin NW 40. Preis 2,40 M. Die kleine Schrift behandelt Wissenswerte auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Dadurch, daß die Schrift unter dem Protektorat des Reichsausschusses der Deutschen Jugendverbände herausgegeben wurde, ist die Gewähr der Objektivität gegeben. Aus dem Inhalt des Werkes heben wir hervor: Die Jugendverbände, Jugendverbände, Volksbildung, Grenz- und Auslandsarbeit, Jugendbergschaff und öffentliche Jugendpflege. Während der erste Teil der kleinen Schrift vornehmlich organisatorischen Fragen gewidmet ist, werden in den Schlußkapiteln Rechtsfragen behandelt, soweit sie für die Jugend überhaupt in Frage kommen. Das Stoffgebiet ist auf geteilt, so daß einzelne Materien sehr leicht gefunden werden können. Unsern Jugendführern kann die Anschaffung dieses trefflichen Büchleins empfohlen werden. Reichsbergverzeichnisse 1931. 19. Ausgabe. Preis 1 M. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendbergschaff, Lichtenbach i. Westf. Schon in der Vergangenheit hat das kleine Buch unsern Wanderfreunden sehr viel Freude bereitet. Unsern Jugendführern wird es ein zuverlässiger Helfer bei der Durchführung von Wanderfahrten sein. Der geringe Preis ermöglicht jeder Jugendgruppe die Anschaffung.

Änderungen in der Krankenversicherung, so betrifft sich ein Erläuterungsbuch von Helmut Lehmann, herausgegeben von der Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. — In dem vorerwähnten Buch sind die Änderungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli und 1. Dezember 1930 ausführlich behandelt. Der Autor erläutert in klarer Darstellung alle Änderungen in der Krankenversicherungsordnung und im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Es ist für jeden Funktionär, der sich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen hat, von großer Wichtigkeit. Das Buch ist in den Gewerkschaftsbuchhandlungen sowie direkt vom Verlag Deutscher Krankenkassen m. b. H. zu beziehen.

„Sozialistische Bildung“ ist das Zentralorgan für alle Fragen der Kultur- und Bildungsarbeit der modernen Arbeiterbewegung. Sie erscheint im Umfang von 32 Seiten mit den Beilagen „Bücherwarte“ (16 Seiten) und „Sozialistische Erziehung“ (8 Seiten) am 15. eines jeden Monats. Die „Sozialistische Bildung“ behandelt neben den aktuellsten Vorgängen im Kultur- und Geistesleben die wichtigsten Fragen der Wissenschaft, Literatur und Kunst unter dem Gesichtspunkt sozialistischer Kritik und neuen schöpferischen Willens. Die „Bücherwarte“ dient in gleicher Weise als Führer durch die wissenschaftliche und schöpferische Literatur. Die „Sozialistische Erziehung“ ist als Organ der sozialdemokratischen Lehrer- und Kinderfreunde-Bewegung dem Kampf um die Verwirklichung sozialistischer Erziehungsgrundsätze in Familie und Schule gewidmet. So umschließt die Zeitschrift alle Gebiete sozialistischer Kultur- und Bildungsarbeit, die mit der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung auf das engste verbunden ist. Sie ist deshalb unentbehrlich für alle Funktionäre der Arbeiterbewegung wie für alle geistig regamen und an ihrer Selbstbildung weiterarbeitenden Angehörigen des werktätigen Volkes. Der Preis der Zeitschrift mit allen Beilagen beträgt 1,50 M. für das Vierteljahr, für das Einzelheft 75 P. Man bestell die Zeitschrift unter Benutzung des anhängenden Bestellzettels bei dem zuständigen Postamt (Postzustellungsliste Berlin) oder der örtlichen Volksbuchhandlung oder direkt beim Verlag F. S. W. Dieb Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Erziehung zum politischen Denken. Von Otto Jensen, Gerat. 32. Sozialistische Schriftenreihe. Umfang 48 Seiten, Preis 85 P. C. Laubische Verlagshandlung, Berlin W 30. — Der Verfasser ist als langjähriger Leiter der sozialistischen Volkshochschule Tinz wie sein zweiter Beruf, die Theorie und Praxis der sozialistischen Bildungsarbeit zu entwickeln. Für Lehrer und Lernende, Gruppen und einzelne, sturte, Schulen, Arbeitsgemeinschaften und Bibliotheken ist das klar und anregend geschriebene kleine Buch unentbehrlich.

Gewerkschaften und Nationalsozialismus. Von Bernhard Dittell. Schriftenreihe „Sozialistische Zeitschriften“. Umfang 32 Seiten Großformat. Preis 40 P. C. Laubische Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Die neue Schriftenreihe „Sozialistische Zeitschriften“ des Laubischen Verlages soll der Aufgabe dienen, die wichtigsten Probleme des politischen und sozialen Kampfes unserer aufgewachten Zeit in populärer, aber dennoch gründlicher Darstellung dem Verständnis der Arbeiter näherzubringen. Ihre erste Publikation über „Gewerkschaften und Nationalsozialismus“ aus der Feder von B. Dittell macht die überaus schwierige Stellung der proletarischen Berufsorganisationen in der schweren ökonomischen Krise der Gegenwart klar. In diesen Zusammenhängen stellt Dittell die Bestrebungen der IWDV als der jüngsten, krisenbedingten Schuttruppe der kapitalistischen Ausbeuter unserer Gesellschaftsordnung und weist ihren auf Zerkürung der freigewerkschaftlichen Organisation gerichteten Charakter nach. Bernhard Dittells klar und übersichtlich disponierte Ausführungen geben jedem gewerkschaftlichen und politischen Funktionär wichtige Hinweise für seine verantwortungsvolle Arbeit.

Anzeigen

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. November 1930 starb unser Kamerad **August Liebrandt** im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche. — Am 23. März starb unser Kamerad **Friedrich Krüger** im Alter von 67 Jahren an Schlaganfall.

Braunschweig. Am 21. März starb unser Kamerad **Hermann Viedt** im Alter von 73 Jahren an Arterienverkalkung.

Bremen. Am 18. März starb unser Kamerad **Dietrich Beyer** an einem Magenleiden.

Chemnitz. Am 12. März starb unser Kamerad **Alfred Vogel** im Alter von 21 Jahren an Nierenentzündung.

Essen. Am 8. März starb unser Kamerad **Karl Kramer** im Alter von 22 Jahren durch Freitod.

Forchheim. Am 23. März starb unser Kamerad **Michael Schieswohl** im Alter von 23 Jahren an Hirnhautentzündung.

Frankfurt am Main. Am 23. März starb unser Kamerad **Philipp Werkmann** aus Langen im Alter von 44 Jahren an Herzschlag.

Gelsenkirchen. Am 20. März starb unser Kamerad **Georg Kylan** im Alter von 73 Jahren an Gehirnschlag.

Hamburg. Am 23. März starb unser Kamerad **Wilhelm Dorn** im Alter von 72 Jahren an Gehirnschlag.

Hirschberg im Riesengebirge. Bezirk Jannowitz. Am 22. März starb unser Kamerad **Gustav Rüffer** im Alter von 44 Jahren an Lebertreß.

Bezirk Seidorf. Am 25. März starb unser Kamerad **Georg Ende** im Alter von 42 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Holzhausen. Am 10. März starb unser Kamerad **Ernst Kuhlmann** im Alter von 64 Jahren.

Leipzig. Am 15. März starb unser Kamerad **Karl Riemer** im Alter von 50 Jahren durch Betriebsunfall.

Lübeck. Am 26. März starb unser Kamerad **Adolf Warnke** im Alter von 67 Jahren an Arterienverkalkung.

Marienburg. Am 18. März starb unser Kamerad **Robert Bock** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.

Rudolstadt. Am 20. März starb unser Kamerad **Hilbert Rösler** im Alter von 70 Jahren an Herzschlag.

Schweidnitz (Bezirk Zobten). Am 5. März starb unser Kamerad **Walter Kunert** im Alter von 23 Jahren an Grippe.

Ehre ihrem Andenken!